

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1991)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AFRIKA

Im Jahre 1991 erlebte der afrikanische Kontinent tiefgreifende politische Umwälzungen. Diese wiederum wirkten sich auf das soziale Gefüge und die Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung aus, die unter der Geissel des Krieges und seinem Gefolge von Hunger und Krankheiten verletzlicher denn je geworden war.

Das Friedensabkommen in Angola setzte einem nahezu 15jährigen Krieg mit seinem Leid für die Zivilbevölkerung ein Ende, ohne dass die Folgen dieser Jahre mit einem Federstrich hinweggewischt worden wären. In Äthiopien brachte der Sturz der von Präsident Mengistu eingesetzten Regierung ebenfalls das Ende der internen Konflikte, die sich im Tigre und in Eritrea abgespielt hatten, doch löste auch er nicht alle Schwierigkeiten des Landes, das seit langem von Krieg, Dürre und Hungersnot heimgesucht wird.

Dagegen brachten die Vermittlungsbemühungen im Sudan wie auch in Moçambique nicht die erhofften Resultate, und die unsichere Lage in Liberia dauerte ebenfalls an. Aber auch andere Länder erlebten im Berichtsjahr eine erschreckende Eskalation der Gewalt: Bürgerkrieg von ungeahnter Grausamkeit in Somalia, heftige Zusammenstöße in Südafrika, Mali, Nigeria, Zaire und Togo, um nur die hervorstechendsten Beispiele zu nennen. Auf diesem äusserst düsteren Hintergrund verstärkte das IKRK seine Bemühungen, einerseits, um die zivilen und militärischen Opfer dieser Konflikte zu schützen, und andererseits, um ihnen materielle Nothilfe zu leisten oder — wie in den kürzlich befriedeten Ländern — ganz einfach das Überleben während der Übergangsphase zu ermöglichen.

1991 war auch ein Jahr der Öffnung für das IKRK in Afrika: Sein Mandat und seine Rolle als neutraler Vermittler wurden von den Parteien besser verstanden, ob es sich nun um Regie-

rungskräfte oder bewaffnete Oppositionsbewegungen handelte. Auf diese Weise hatten die Delegierten in grösserem Umfang Zugang zu den Häftlingen, die aus politischen oder Sicherheitsgründen festgenommen worden waren, während sie in anderen Fällen erreichen konnten, dass die Gegner die in ihre Gewalt geratenen Menschen — Verwundete, von den Kämpfen erfasserte Zivilisten und Gefangene — schonten. Diese an sich erfreuliche Entwicklung darf jedoch nicht über die Schwierigkeiten hinwegtäuschen, denen sich die Institution bei ihrem Auftrag genübersieht. Schwierigkeiten logistischer oder finanzieller Art, aber auch Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Sicherheit des humanitären Auftrags. In der Tat arbeitet das IKRK immer öfter in sogenannten «grauen» Zonen und sieht sich Kämpfern gegenüber, die häufig nicht einmal die elementarsten humanitären Grundsätze kennen. Auch in diesem Bereich verstärkte das IKRK seine Bemühungen, wobei es sich in erster Linie an die militärischen Verantwortlichen und Polizeikräfte wandte, damit die Rolle, die Tätigkeit und das Zeichen der Institution im Feld besser bekannt und vor allem auch besser geachtet werden.

Während die internationale Gemeinschaft ihre Augen auf andere Regionen der Welt richtete, blieb der afrikanische Kontinent das vorrangige Einsatzgebiet des IKRK, und selbst wenn sich die Notlagen im Jahre 1991 vervielfacht haben, so hat die Institution dennoch nicht ihre mittel- und langfristigen Anliegen vernachlässigt. Aus diesem Grunde richtete es seine besondere Aufmerksamkeit (vornehmlich mit Hilfe von Verbreitungs- und Ausbildungsprogrammen, die von den Regionaldelegationen unterstützt wurden) auf die Entwicklung der operationellen Fähigkeiten der Nationalen Gesellschaften, die mehr und mehr an der Seite ihrer eigenen Bevölkerung gebraucht werden.

*
* * *

10 Delegationen:

Südafrika
Angola
Äthiopien
Liberia
Moçambique
Namibia
Uganda
Rwanda/Burundi
Somalia
Sudan

7 Regionaldelegationen:

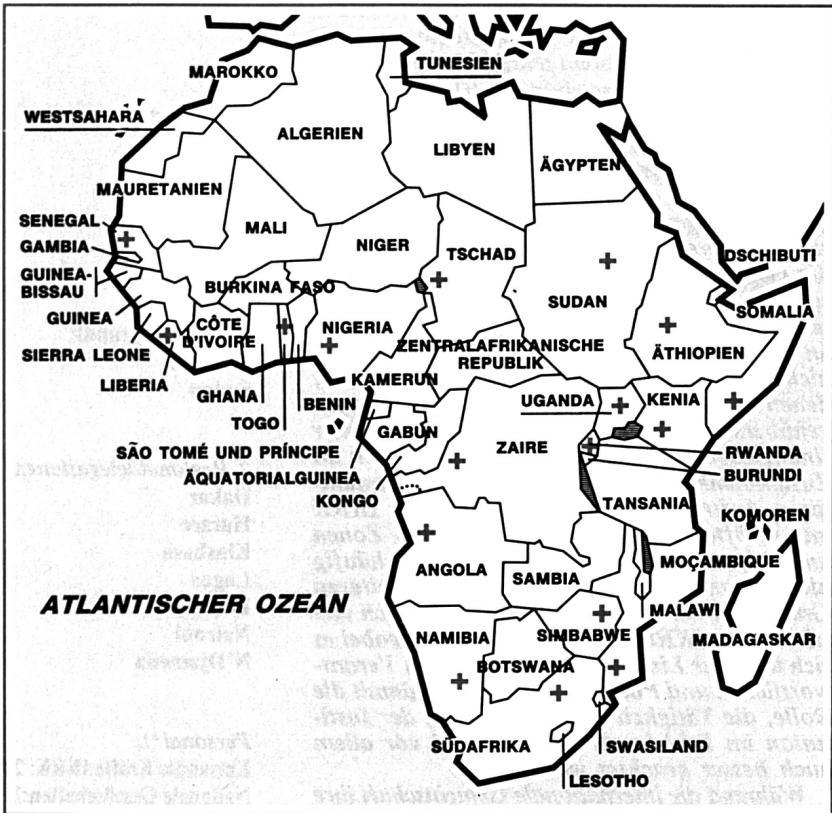
Dakar
Harare
Kinshasa
Lagos
Lomé
Nairobi
N'Djamena

Personal*):

Entsandte Kräfte IKRK: 248
Nationale Gesellschaften: 215
Lokale Angestellte: 1 893

Ausgaben insgesamt:
267 128 500 Schweizer Franken

* Jahresdurchschnitt



Südliches Afrika

SÜDAFRIKA

Das Jahr 1991 brachte in Südafrika wichtige Änderungen — darunter die Aufhebung der Apartheid. Dennoch dauerten Gewalt und Un Sicherheit in den Townships, insbesondere in der Reef-Gegend und der Provinz Natal, weiter an und forderten wiederum eine hohe Anzahl Opfer.

In diesem Umfeld bestand die Haupttätigkeit des IKRK darin, den Opfern der Unruhen sowie verschiedenen Kategorien von Gefangenen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Auf dem Gebiet der Haftstättenbesuche konnte das IKRK 1991 eine günstige Entwicklung verzeichnen. 1986 hatte es sein Besuchsprogramm in den Haftstätten ausgesetzt, weil es nicht zu allen Gefangenen, die unter sein Mandat fal-

len, Zugang erhalten hatte. Im April 1991 wurde die Institution ersucht, eine Reihe von Sonderbesuchen von verurteilten Häftlingen — Sicherheitshäftlinge und Personen, die im Zusammenhang mit den Unruhen verurteilt wurden waren — durchzuführen. Diese Besuchsreihe fiel in die Zeit, in der die südafrikanische Regierung und der ANC¹ das als «Pretoria Minute Agreement» bekanntgewordene Abkommen unterzeichneten, das die Freilassung aller politischen Gefangenen bis zum 30. April 1991 vorsah. Die Freilassungen erfolgten ohne unmittelbare Beteiligung des IKRK (obwohl seine Besuche den Vorgang erleichterten), aber es unterstützte die Gefangenen finanziell zu Beginn ihrer Wiedereingliederung.

Das IKRK verhandelte weiterhin mit seinen Gesprächspartnern in der Regierung, um die formelle Einwilligung zu Besuchen von Gefangenen zu erhalten, die aus Sicherheitsgründen oder im Zusammenhang mit den Unruhen festgenommen worden waren, sowie mit dem ANC, um die Personen besuchen zu können, die sich in der Hand der Bewegung befinden.

Im Sinne einer Dezentralisierung seiner Tätigkeiten eröffnete das IKRK im Januar ein Büro in Port Elizabeth, im Südosten des Landes, das für die östliche Kapprovinz und angrenzende Gebiete von Ciskei und Transkei zuständig ist.

* * *

Tätigkeiten zugunsten der Gefangenen

Auf Ersuchen des südafrikanischen Ministers für Justiz und Strafvollzugswesen, Kobbie Coetsee, führte das IKRK vom 15. April an eine Reihe Haftstättenbesuche durch. Zur Vollständigung seines Personals vor Ort, das acht Delegierte umfasste, entsandte das IKRK zehn weitere Delegierte, darunter drei Ärzte. Während der Besuchsreihe, die am 26. April abgeschlossen wurde, sah das IKRK 1 143 Gefangene in 37 Haftstätten.

Im September erhielt das IKRK unbeschränkten Zugang zu allen Häftlingen in den *Homelands* Boputhatswana und Kwazulu. Die Delegierten besuchten 14 bzw. 12 Polizeistationen, in denen sich Häftlinge befanden. Außerdem besuchte das IKRK 19 Häftlinge im Gefängnis

¹ African National Congress

von Middledrift im *Homeland* Ciskei. Es handelte sich hier ebenfalls um den ersten Besuch seit 1986.

1991 führte das IKRK in Südafrika insgesamt 106 Besuche in 101 Haftstätten durch, in deren Verlauf die Delegierten 1 327 Personen sahen, die unter dem «International Security Act» oder im Zusammenhang mit den Unruhen verurteilt worden waren.

Dagegen hatte das IKRK bis Ende 1991 die Lager des ANC (insbesondere in Uganda, Tansania und Sambia) noch nicht besucht.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem «Pretoria Minute Agreement»

Nachdem die südafrikanische Regierung und der ANC das «Pretoria Minute Agreement», das die Freilassung der politischen Häftlinge am 30. April vorsah, unterzeichnet hatten, ersuchte der Gefängniskommissar das IKRK, es möge den betroffenen Häftlingen in allen Gefängnissen des Landes durch seine Delegierten die Amnestie bekanntgeben. Zwar war das IKRK der Auffassung, diese Aufgabe gehöre zum Zuständigkeitsbereich der Strafvollzugsbehörden, sagte aber in seiner Eigenschaft als neutrale und unparteiische Organisation zu, um sich zu vergewissern, dass die Rechte der Gefangenen (insbesondere das Recht auf Beantragung einer Amnestie) geachtet würden. Zwischen dem 6. und dem 25. Mai besuchten die Teams des IKRK die 202 südafrikanischen Haftstätten und konnten feststellen, dass alle Häftlinge über die sie betreffenden Massnahmen einwandfrei informiert worden waren.

Die für den 30. April vorgesehenen Freilassungen erfolgten mit Verspätung, was in gewissen Haftstätten zu Hungerstreiks führte. Auf Ersuchen des Gefängniskommissars besuchten im Mai ein Delegierter und ein IKRK-Arzt drei Gruppen streikender Häftlinge in Gefängnissen in Pretoria, Johannesburg und Pietermaritzburg und überprüften ihren Gesundheitszustand und ihre Behandlung.

Wie bereits erwähnt, war das IKRK am Vorgang der Freilassungen nicht unmittelbar beteiligt. Hingegen händigte es den freigelassenen Gefangenen eine einmalige Hilfe zur Wiedereingliederung in Form von Einkaufsgutscheinen aus. Die Angehörigen der Gefangenen erhielten Nahrungsmittel und Fahrgutscheine für Familienbesuche in den Gefängnissen im Gesamtbetrag von 653 000 Schweizer Franken.

Suchdienst

Die Arbeit des Suchdienstes des IKRK betraf zur Hauptsache die Wiederherstellung der Verbindung zwischen mosambikanischen Flüchtlingen und ihren in Moçambique verbliebenen Angehörigen. Es wurden mehr als 1 200 Familienbotschaften ausgetauscht. Außerdem wurden 56 Suchanträge bearbeitet, wobei 15 der Gesuchten gefunden werden konnten.

Ferner empfing und beherbergte das IKRK am 17. August in Johannesburg 20 ehemalige Gefangene des ANC, die aus Uganda heimgeschafft worden waren (die Repatriierungsaktion für rund dreissig Personen war vom UNHCR² organisiert worden).

Hilfe für Zivilbevölkerung und Flüchtlinge

Die Opfer der Gewalt (Vertriebene, Familien, deren Ernährer getötet oder inhaftiert wurde, obdachlos gewordene Menschen usw.) erhielten im vergangenen Jahr weiterhin Unterstützung. Diese Hilfeleistung, hauptsächlich in der Provinz Natal und der Reef-Gegend, wird in Zusammenarbeit mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz durchgeführt; das IKRK ist nur in Regionen allein tätig, in denen die Nationale Gesellschaft nicht einsatzfähig ist. Diese Programme, bei denen Nahrungsmittelpakete, Wolldecken und andere Nothilfegüter verteilt wurden, kamen rund 50 000 Menschen zugute.

Ferner unterstützte das IKRK weiterhin mosambikanische Flüchtlinge (monatlich rund 1 500 Menschen), die vor dem Konflikt in ihrer Heimat fliehen und Südafrika über die *Homelands* Gazankulu und Kangwane erreichen. Sie erhalten nach ihrer Ankunft während drei Monaten materielle Hilfe (Wolldäcken, Seife und Küchengarnituren).

Die materielle und Nahrungsmittelhilfe des IKRK für die südafrikanischen Opfer der Gewalt und die Vertriebenen aus Moçambique umfasste 557 Tonnen im Wert von 1 260 000 Schweizer Franken.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Ausser den Anstrengungen des gemeinsamen Ausschusses des IKRK und der Föderation um

² Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

die Neustrukturierung des Südafrikanischen Roten Kreuzes (siehe auch *Zusammenarbeit innerhalb der Bewegung*), unterstützte das IKRK weiterhin die Nationale Gesellschaft in ihren Bemühungen um den Ausbau ihrer operationellen Fähigkeiten. So wurden am Hauptsitz der Gesellschaft zwei neue Departements geschaffen: das erste für Sonderaktionen und das zweite für Kommunikation und die Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Rechts. Außerdem unterstützte das IKRK weiterhin die Programme der regionalen Zweigstellen in Erster Hilfe und Verbreitung sowie ihre Hilftätigkeiten; es gewährte seine Hilfe auch bei der Einrichtung von Büros in den *Townships* und in den Unruhegebieten.

ANGOLA

Nach dem mörderischen Konflikt, der sechzehn Jahre lang gewütet hatte, unterzeichneten die angolanische Regierung und die UNITA³ im Mai 1991 ein Friedensabkommen. Für die Zivilbevölkerung waren damit aber die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, nicht plötzlich verschwunden, auch wenn seit der Festigung des Waffenstillstands die Straßen allmählich wieder geöffnet wurden und so für viele Menschen die Möglichkeit bestand, in ihre Heimstätten, zur Hauptsache auf dem Planalto, zurückzukehren. Für das IKRK, das seit 1979 im Land anwesend ist, waren die Ereignisse des Jahres 1991 ebenfalls entscheidend. Laut den Abkommen von Bicesse wurde es als neutraler Vermittler ersucht, die Freilassung der Gefangenen, die sich in der Hand der Konfliktparteien befanden, zu überwachen. Gleichzeitig startete es in der zweiten Jahreshälfte eine grosse Hilfsaktion, um der Bevölkerung die Zeit bis zur nächsten Ernte überbrücken zu helfen und es anderen Hilfsorganisationen zu ermöglichen, sich im Land einzurichten.

Auf Ende Jahr hatte das IKRK seine Infrastruktur und sein Personal vor Ort bereits verringert. Die Büros in Likwa und Kakuchi (Südostangola) sowie die Unterdelegation in Kuito wurden geschlossen, und ein Teil der gelagerten Waren und logistischen Mittel wurde den

³ Nationale Union für die vollständige Unabhängigkeit Angolas

Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen und den nichtstaatlichen Organisationen, die sich seit kurzem auf dem Planalto eingerichtet haben, übergeben.

Am 24. Juni wurde das Sitzabkommen unterzeichnet, das die Anwesenheit der Delegation des IKRK in Angola offiziell regelt.

*
* *

Tätigkeiten zugunsten von Gefangenen

Während seiner dreizehnjährigen ununterbrochenen Präsenz in Angola hatte das IKRK wiederholt Demarchen unternommen, um Zugang zu den verschiedenen Kategorien von Gefangenen in der Hand der Regierung in Luanda wie auch der UNITA zu erhalten. Während Angehörige der Regierungsstreitkräfte, die von der UNITA im Südosten Angolas festgenommen worden waren, gelegentlich besucht werden konnten, erhielt das IKRK nie Zugang zu den Kämpfern der UNITA in der Hand der Regierung.

Im Juni begab sich der Vizepräsident des IKRK, Claudio Caratsch, nach Luanda, um mit dem angolanischen Außenminister ein Abkommen zu unterzeichnen, das dem IKRK den Besuch der Sicherheitsgefangenen ermöglicht.

Das Waffenstillstandsabkommen, das am 31. Mai 1991 in Bicesse unterzeichnet wurde, sieht vor, dass «der Waffenstillstand die Freilassung aller zivilen und militärischen Gefangenen nach sich zieht, die im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen der Volksrepublik Angola und der UNITA gefangengenommen wurden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird mit der Überwachung ihrer Freilassung beauftragt».

In Anwendung des Abkommens begannen die Delegierten des IKRK am 13. Juli die Besuche in den Haftstätten der Regierung und der UNITA. Sie führten mit den Gefangenen Gespräche unter vier Augen, um ihre Personalien zu überprüfen und festzustellen, ob sie in ihre Heimatorte zurückkehren wollten.

Bis Ende des Jahres waren unter der Überwachung des IKRK auf beiden Seiten rund 3 000 Gefangene freigelassen worden. Um ihnen die Rückkehr in ihre Heimatorte zu erleichtern, erhielten sie vom IKRK eine gewisse Unterstützung (Kleidung, Wolldecken und Nahrungsmittel).

Suchdienst

Trotz der allmählichen Wiederherstellung der Post- und Verkehrsverbindungen blieb das Arbeitsvolumen des Suchdienstes im vergangenen Jahr gross: Zwischen Familien in Angola, namentlich im Südosten des Landes, und ihren Angehörigen im Ausland, die sich vorwiegend in Namibia, Zaire und Sambia aufhielten, wurden beinahe 4 700 Familienbotschaften (1990 waren es etwas über tausend gewesen) ausgetauscht. Der Suchdienst konnte ausserdem das Schicksal von 367 Personen abklären und 34 Familien zusammenführen.

Hilfe zugunsten der Zivilbevölkerung

Mit der Rückkehr des Friedens fand in Angola eine der umfangreichsten und längsten Hilfsaktionen des IKRK in den vergangenen 13 Jahren ihren Abschluss. Während dieses Zeitraumes verteilte das IKRK beinahe 70 000 Tonnen Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter, darunter 8 000 Tonnen Saatgut, die 300 000 Tonnen Nahrungsmitteln entsprechen.

Von 1979 bis 1991 rettete das IKRK das Leben von Hunderttausenden von Zivilisten, indem es sie vor Hungersnot bewahrte. Seine Aktion wurde jedoch durch zahlreiche Sicherheitszwischenfälle, Schwierigkeiten logistischer Art und verschiedene Behinderungen beeinträchtigt. Als auf Ersuchen der Konfliktparteien Anfang Dezember die Strassenkonvois über die Gefechtslinien und Landesgrenzen und die Versorgungsflüge für die Bevölkerung des Planalto eingestellt werden mussten, kamen die Hilfsaktionen des IKRK im Januar 1991 vollständig zum Erliegen.

Um zu versuchen, die Lage zu bereinigen, begab sich der Generaldelegierte für Afrika vom 20. bis 29. Januar nach Luanda. Dort traf er mit hohen Regierungsverantwortlichen, insbesondere dem Minister für Planung, França Dias Van-Dunem, zusammen. Dieser führte im März in Genf weitere Gespräche mit dem Vizepräsidenten des IKRK, Claudio Caratsch. Weitere Kontakte fanden in Angola und Genf statt, darunter der Besuch von Jonas Savimbi, Präsident der UNITA, am Hauptsitz des IKRK, wo er im Mai von Präsident Cornelio Sommaruga empfangen wurde. Bei jeder dieser Gelegenheiten beharrte das IKRK gegenüber seinen Gesprächspartnern darauf, dass es von ihnen die erforderlichen Garantien erhalten müsse, damit es der von ständigem Nahrungsmittelmangel be-

drohten Bevölkerung in Transparenz und Vertrauen beistehen könne.

Mitte April konnten auf dem Planalto die Tätigkeiten in beschränktem Massen wieder aufgenommen werden, als einige Strassenkonvois und Versorgungsflüge in die von der Regierung kontrollierten Gebiete durchgeführt wurden. Aber erst Anfang Juni konnten die regelmässigen Feldtätigkeiten in den Provinzhauptorten und anderen unzugänglicheren Orten, sowohl in den von der Regierung als auch den von der UNITA kontrollierten Gebieten, wieder anlaufen. Seit diesem Zeitpunkt waren die logistischen Mittel des IKRK auf der Strasse und in der Luft voll ausgelastet.

Nach der Entminierung wurden die Hauptverkehrsachsen wieder geöffnet. So konnten seit Mitte Juni Lastwagenkonvois die Zivilbevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgen, insbesondere die zahlreichen Menschen, die in den Busch geflüchtet waren, während Jahren ohne Kontakte zur Außenwelt ausharrten und völlig verarmt und mittellos waren. Gleichzeitig mit den Nahrungsmittelverteilungen startete das IKRK ein Programm zur Verteilung von Saatgut an mehr als 120 000 Empfänger, die die *nacas* (von Flüssen und Wasserläufen bewässerte Felder) in den von der Regierung wie auch den von der UNITA kontrollierten Gebieten bebauen.

Im September begann die Nothilfeaktion zugunsten von 180 000 Familien in abgelegenen Gebieten, die es ihnen ermöglichen sollte, die Zeit bis zur neuen Ernte 1992 und dem Anlaufen der Entwicklungsprogramme der humanitären Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, die das IKRK ablösen, zu überbrücken.

Diese Aktion beanspruchte auf dem Planalto von September bis Ende Dezember viel Personal und viele Transportmittel: 60 entsandte und 300 lokale Angestellte, zwei Flugzeuge und mehr als 50 Strassenkonvois (darunter der erste zivile Konvoi, der seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten von Harare in Simbabwe nach Huambo gelangte). In dieser Zeit wurden auf dem Planalto und im Südosten Angolas mehr als 7 600 Tonnen Hilfsgüter (Nahrungsmittel, Saatgut, landwirtschaftliche Werkzeuge, Kleidung und Seife) im Wert von 11,7 Millionen Schweizer Franken an beinahe 700 000 Menschen verteilt.

Medizinische Hilfe

Die Rückkehr des Friedens und die Wiedereröffnung der Strassen ermöglichte der Zivilbe-

völkerung erneut den Zugang zu den medizinischen Einrichtungen des Gesundheitsministeriums, vorab in jenen Gebieten, die während des Konflikts nur auf dem Luftweg zu erreichen waren. Während der ersten Hälfte des Jahres aber versorgten die medizinischen Equipoises des IKRK weiterhin die Gesundheitsstationen in den abgelegenen Gebieten, leisteten ärztliche Hilfe und evakuierten ernste Fälle in die Regionalkrankenhäuser.

Nach einer Ermittlungsmission beschloss das IKRK, seine medizinischen Tätigkeiten ab Ende Juni im Hinblick auf einen allmählichen Rückzug zu reorganisieren. In der zweiten Jahreshälfte verlegte es das Hauptgewicht auf die Gebiete des Planalto, die noch seiner Hilfe bedurften, bevor andere Organisationen (insbesondere die Vereinten Nationen) ihre Tätigkeit aufnahmen.

Im Südosten zog das IKRK sein Team aus dem Krankenhaus von Luangundu ab und verteilte seine Arzneimittel- und Materialvorräte zwischen dieser Einrichtung, dem Krankenhaus in Chianga und dem örtlichen Roten Kreuz.

Auf orthopädischem Gebiet bedeutete das Ende des Konflikts keineswegs das Ende der Aktion des IKRK; angesichts der grossen Zahl von Kriegsinvaliden ist das Gegenteil der Fall. 1991 erhielten beinahe 700 Kriegsinvaliden Prothesen und die Werkstätten des IKRK in Bomba Alta und Kuito stellten mehr als 1 400 künstliche Gliedmassen und rund tausend Stützapparate her; des Weiteren wurden mehr als 1 400 Reparaturen ausgeführt.

Angesichts der gewaltigen Bedürfnisse dürfte die Übergabe der orthopädischen Zentren an das Gesundheitsministerium von 1993 an stufenweise erfolgen.

Sicherheitszwischenfälle

Alle Tätigkeiten des IKRK in Angola unterlagen stets sehr strengen Sicherheitsvorschriften. Jede Bewegung in der Luft oder auf den Strassen wurde den verschiedenen Behörden gemeldet. Waren während des Konflikts die Kriegsrisiken (besonders die Hinterhalte) eine Belastung für alle Bewegungen der IKRK-Teams, so sind nach der Rückkehr des Friedens die im Verlauf eines Jahrzehnts überall verlegten Landminen ebenso für die Zivilbevölkerung wie für die entsandten Mitarbeiter eine anhaltende Gefahr. Aus diesem Grund galten auch

1991 für alle Missionen im Feld weiterhin strenge Sicherheitsvorschriften.

Trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen sind drei Zwischenfälle zu beklagen: Am 29. März wurde ein Flugzeug vom Typ Twin Otter, das auf 10 000 Fuss Höhe nach Kuito (Provinz Bié) unterwegs war, von einer Lenkwaffe getroffen. An Bord befanden sich außer der Besatzung ein Delegierter und acht Kriegsamtuierte. Niemand wurde verletzt und das beschädigte Flugzeug konnte in Kuito landen. Als Folge dieses ernsten Zwischenfalls wurden alle Flüge zwischen den Provinzen mit Ausnahme dringender Evakuierungen zeitweilig gesperrt.

Am 14. Juni ereignete sich ein weiterer Unfall; ein einheimischer Angestellter der Delegation trat in der Nähe der Landepiste des Flughafens Huambo auf eine Mine und wurde getötet. Am 13. Juli schliesslich brachte ein IKRK-Flugzeug in N'Harea (Provinz Bié) bei der Landung eine Mine zur Explosion, die jedoch nur Sachschaden anrichtete.

Logistik

Für seine Hilfstatigkeit benutzte das IKRK im vergangenen Jahr zwei Flugzeuge vom Typ Twin Otter und beförderte damit rund 500 Tonnen Fracht. Für die Versorgung von rund zwanzig *municípios* wurden, hauptsächlich zwischen September und Dezember 1991, mehr als 50 Strassenkonvois mit 100 bzw. 40 Tonnen im ganzen angolanischen Südosten eingesetzt.

MOÇAMBIQUE

Im Dezember 1990 unterzeichneten die mosambikanische Regierung und die bewaffnete Opposition RENAMO⁴ in Rom ein Abkommen über humanitäre Fragen und insbesondere die Rolle des IKRK. Bei dieser Gelegenheit bestätigten beide Parteien die dem IKRK erteilte Erlaubnis, allen Mozambikanern humanitäre Hilfe zu bringen, wo immer sie sich auch in Moçambique aufhalten mögen. Sie verpflichteten sich außerdem, das Personal, die Einrichtungen und das Schutzeichen des IKRK zu achten. Das IKRK pflegte enge Kontakte zu den Parteien, insbesondere zum Präsidenten Moçambiques, Joachim Alberto Chissano, sowie zu Afonso

⁴ Nationale Befreiungsbewegung Moçambiques

Dhlakama, Präsident der RENAMO. Der Generaldelegierte für Afrika und seine engeren Mitarbeiter führten in diesem Zusammenhang zahlreiche Missionen in Rom und Maputo, der Hauptstadt Moçambiques, durch.

Am Rand der politischen Verhandlungen der Konfliktparteien unterbreitete das IKRK in seiner Eigenschaft als neutraler Vermittler humanitäre Vorschläge, darunter die Errichtung «kampffreier Zonen» auf mozambikanischem Territorium entlang der Grenze zu Malawi; diese würden es dem IKRK ermöglichen, Hilfätigkeiten zugunsten der mozambikanischen Zivilbevölkerung zu entfalten, die hierher geflohen ist, aber ursprünglich auch aus diesen Gebieten stammt. Der Vorschlag setzte die Benutzung des Korridors von Tete als Zufahrt für die humanitären Konvois voraus. Die Verhandlungen wurden jedoch nicht zu Ende geführt, da sich die Parteien nicht auf die Bedingungen einigen konnten, die die Errichtung dieser Zonen ermöglichen hätten.

Während dieser langen Verhandlungen, die sich über das ganze Jahr hinzogen, bestand das IKRK gegenüber seinen Gesprächspartnern auf der Notwendigkeit eines regelmässigen Zugangs zu den Gebieten, in denen die Bedürfnisse im humanitären Bereich besonders gross sind, um den Ernährungszustand der Menschen spürbar zu verbessern. Um seine Tätigkeiten in den von der RENAMO kontrollierten Gebieten weiter auszudehnen, ersuchte es um die Genehmigung, neue Bestimmungsorte in seine Aktionspläne aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund traf der Vizepräsident des IKRK, Claudio Caratsch, aus Anlass des afrikanischen Gipfeltreffens der Staatschefs am 5. Juni in Abuja (Nigeria) mit dem Präsidenten Moçambiques, Joaquim Alberto Chissano, zusammen. Sie besprachen die Gesamtheit der Tätigkeiten der Institution in diesem Land.

In Haftfragen ersuchte das IKRK weiterhin um Zugang zu den Personen, die sich in den Militärlagern der CIM (Militärische Gegenspionage) in provisorischer Haft befinden. Für das von der RENAMO kontrollierte Gebiet gelang es dem IKRK nach jahrelangen Bemühungen, die Erlaubnis zum Austausch von Familienbotschaften zwischen den dort ansässigen Familien und ihren Angehörigen in anderen Teilen Moçambiques oder im Ausland zu erhalten.

Im Jahr 1991 wurden die Aktionen sowohl in den von der Regierung als auch den von der RENAMO kontrollierten Gebieten häufig be-

hindert. Trotz logistischer Schwierigkeiten — Meldepflicht für jede Bewegung — gelang es, beachtliche Mengen von Hilfsgütern zu befördern und einer grossen Zahl von Hilfsbedürftigen sowohl in Regierungsgebieten als auch solchen in der Hand der Opposition zu helfen.

*
* *

Tätigkeiten zugunsten der Gefangenen

Wie in den vergangenen Jahren besuchte das IKRK Gefangene in Haftstätten, die den Untersuchungsorganen der Kriminalpolizei (PIC), dem Ministerium für Staatssicherheit und dem Justizministerium unterstehen. Außerdem konnte das IKRK 16 Gefangene besuchen, die im Zusammenhang mit dem versuchten Staatsstreich vom Juni 1991 verhaftet worden waren. Die Delegierten des IKRK führten 38 Besuche in 28 Haftstätten durch, in denen sich insgesamt 514 Häftlinge befanden. In den besuchten Haftstätten sowie an freigelassene Häftlinge wurden Hilfsgüter (Kleidung, Wolldecken, Seife usw.) im Gesamtbetrag von 77 000 Schweizer Franken abgegeben.

Es wurden Demarchen unternommen, um Zugang zu den Gefangenen zu erhalten, die sich in Militärlagern in der Hand der CIM in provisorischer Haft befinden. Weitere Demarchen des IKRK betrafen den Zugang zu mozambikanischen Flüchtlingen, die aus Sicherheitsgründen an der Grenze zu Simbabwe zurückgewiesen worden waren und bei ihrer Rückkehr nach Moçambique inhaftiert wurden. Am Ende des Jahres wurde ein Abkommen erzielt, das eine Aktion zugunsten dieser Menschen ermöglichen könnte (siehe im nachstehenden unter «Suchdienst»).

Ferner war das IKRK im Berichtsjahr weiterhin bemüht, Zugang zu Menschen zu erhalten, die sich in der Hand der RENAMO befinden sollen. Diese Demarchen hatten bis zum Jahresende zu keinem Ergebnis geführt.

Suchdienst

1991 erfuhr der Austausch von Familienbotschaften eine eindrucksvolle Steigerung. Das IKRK verstärkte das Netz der Büros seines Suchdienstes in den Nachbarländern (Malawi, Simbabwe und Südafrika) und erhielt erstmals die Genehmigung, der Zivilbevölkerung in den von

der RENAMO kontrollierten Gebieten Familienbotschaften aus anderen Regionen Moçambiques oder aus dem Ausland zuzustellen. So gelangten 1991 beinahe 20 000 Rotkreuzbotschaften zur Verteilung; im Vorjahr waren es 2 723 gewesen. Diese Zunahme erforderte eine Verstärkung des Suchdienstes des Mozambikanischen Roten Kreuzes, dessen Angestellte in mobile Verteilungs- und Einsammlungssequipen eingeteilt wurden. Ende 1991 umfasste das Netz die zehn Provinzen des Landes.

Ausserdem konnten 293 Suchanträge nach Vermissten geklärt und 23 Familien zusammengeführt werden.

Das IKRK erhielt die Erlaubnis, in den Grenzpolizeiposten Simbabwes (*siehe oben*) die Personalien der Mozambikaner zu registrieren, die von Simbabwe zurückgewiesen worden waren. Diese Listen wurden an die Delegation in Moçambique weitergeleitet, damit sich diese bei den mozambikanischen Polizeibehörden über das weitere Schicksal dieser Menschen erkundigen könne.

Hilfe für die Zivilbevölkerung

Sowohl in dem von der Regierung als auch dem von der RENAMO kontrollierten Gebiet war 1991 die Hilfe für die vom Konflikt betroffene Zivilbevölkerung eine der Haupttätigkeiten des IKRK in Moçambique. Nach den Erklärungen der beiden Konfliktparteien, das IKRK könne zugunsten der Zivilbevölkerung tätig sein, wo immer diese sich auch in Moçambique befinden möge, konnte die Institution am Anfang des Jahres ihre Tätigkeiten hauptsächlich in dem von der RENAMO kontrollierten Gebiet (wo das IKRK als einzige humanitäre Organisation anwesend ist) ausdehnen.

Nicht selten behinderten jedoch Sicherheitsgründe die Tätigkeit der Delegierten während des Berichtsjahres. Im August musste das IKRK wegen eines Missverständnisses im Zusammenhang mit einer Ladung gebrauchter Kleidung, die das Deutsche Rote Kreuz gespendet hatte (*siehe im nachstehenden den Abschnitt «Sicherheitszwischenfälle»*), alle seine Hilfstatigkeiten sowohl in dem von der Regierung kontrollierten Gebiet als auch in den Gebieten in der Hand der bewaffneten Opposition einstellen. Die Hilfsprogramme zugunsten der gefährdeten Menschengruppen im ganzen Land konnten erst wieder im November anlaufen.

Zu diesen Schwierigkeiten gesellten sich logistische Probleme. Angesichts der Tatsache, dass gewisse Bestimmungsorte nur aus der Luft erreicht werden können und die Flugpläne den Regierungsbehörden und der RENAMO wöchentlich zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, ist dieser Aspekt besonders wichtig. Das Ausbleiben dieser Genehmigungen hatte zur Folge, dass das IKRK während gewisser Perioden ausserstande war, grosse Menschengruppen zu erreichen, die auf seine Hilfe besonders angewiesen waren. Trotz dieser Schwierigkeiten gelang es im vergangenen Jahr, mehr als 1 150 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 2,4 Millionen Schweizer Franken an die Zivilbevölkerung in ganz Moçambique zu verteilen.

Hilfstatigkeit in den von der RENAMO kontrollierten Gebieten

Anfang des Jahres konnte das IKRK Hilfstatigkeiten in vier Gebieten aufnehmen, die unter der Kontrolle der RENAMO stehen (Canxixe, Panja und Magunde in der Provinz Sofala sowie Dindiza in der Provinz Gaza). Im Januar führte ein Team von vier Delegierten und einem Arzt eine Lagebeurteilung durch. Sie besuchte insbesondere Canxixe, ein Gebiet, das von 50 000 autark und in völliger Abgeschiedenheit lebenden Menschen bewohnt wird, die dementsprechend über keinerlei Gebrauchsgüter verfügen. Angesichts der festgestellten Bedürfnisse wurde unverzüglich eine Nothilfeaktion eingeleitet, wobei ein Delegierter und eine Krankenschwester Ende Januar das Behandlungszentrum von Canxixe wieder eröffneten, einheimisches Krankenpflegepersonal ausbildeten und materielle Hilfe (insbesondere Kleider, Wolldecken, Seife und landwirtschaftliches Gerät) verteilten. Vom 20. Februar an fanden ähnliche Tätigkeiten an zwei weiteren Orten, in Panja und Magunde, und ab April in Dindiza statt. Hingegen sass eine Equipe nach einer Einschätzungsmission in der Provinz Zambezia in Tacuane fest, da der Ort nur auf dem Luftweg erreicht werden kann. Das IKRK erhielt von den Behörden keine Erlaubnis, erneut Delegierte an diesen Ort zu entsenden, um seine Tätigkeit auf einer dauerhaften Basis weiterzuführen.

Als im August die Regierung im Zusammenhang mit dem Zwischenfall um die Hilfssendung des Deutschen Roten Kreuzes ihre allgemeine Genehmigung rückgängig machte, musste das IKRK seine Tätigkeiten einstellen. Diese Unter-

brechung zeitigte für gewisse Bevölkerungsgruppen unmittelbare Folgen; in der Gegend von Dindiza wurden bereits erste Anzeichen einer Hungersnot beobachtet. Das IKRK verstärkte seine Demarchen und wies auf die Dringlichkeit einer Nahrungsmittelhilfe und eine entsprechende Wiederaufnahme seiner Tätigkeiten in diesen Regionen hin. Die Delegierten konnten aber erst im November, nach einer mehr als viermonatigen Abwesenheit, nach Canxixe und Dindiza zurückkehren. In Anbetracht der besorgniserregenden Ernährungslage in dieser Gegend startete das IKRK Anfang Dezember ein intensives Ernährungsprogramm für 1 600 Menschen, insbesondere Kinder, von denen 37% schwere Unterernährungerscheinungen aufwiesen.

Insgesamt arbeiteten in dem von der RENAMO kontrollierten Gebiet sechs Equipoen, und die Hilfe des IKRK kam beinahe 100 000 Menschen zugute, und zwar vor allem im ersten Halbjahr.

Hilfstätigkeit im Gebiet unter Regierungskontrolle

In dem von der Regierung kontrollierten Gebiet konnte das IKRK, das über die Errichtung «kampffreier Zonen» entlang der Grenze zu Malawi und dem Korridor von Tete, der diese Gegend mit dem Hafen von Beira verbindet, verhandelt hatte, seine Tätigkeit nur teilweise entfalten. Es wandte sich in erster Linie jenen Menschen zu, die von anderen in Moçambique anwesenden humanitären Organisationen nicht erreicht werden können, etwa wegen ihrer herkömmlichen Siedlungsweise (zerstreute Siedlungen), sowie den Vertriebenen und Obdachlosen. Daneben unterstützte das IKRK weiterhin die Hilfsprogramme der Nationalen Gesellschaft.

Im Gebiet, das von der Regierung kontrolliert wird, erhielten im Berichtsjahr mehr als 80 000 Menschen vom IKRK oder über das Mozambikanische Rote Kreuz Hilfe. Nach Aufgabe des geplanten Korridors von Tete erreichte die Hilfe die Bevölkerung der Grenzregion zu Malawi weiterhin mit Strassenkonvois, die über Sambia geführt wurden.

Medizinische Hilfe

Wie in den Vorjahren führte das IKRK im von der Regierung kontrollierten Gebiet seine

medizinische Hilfstätigkeit weiter, indem es für das Gesundheitsministerium Arzneimittel, Impfstoff und medizinisches Personal in die Provinz- und Distriktkrankenhäuser beförderte. Es versorgte ferner die Erste-Hilfe-Posten der Nationalen Gesellschaft mit Arzneimitteln und medizinischem Grundmaterial, unterstützte die Rotkreuzhelfer vor Ort, evakuierte Verwundete in die Krankenhäuser und brachte sie nach der Behandlung wieder zu ihren Heimstätten zurück.

In den von der RENAMO kontrollierten Gebieten konnte das IKRK im ersten Halbjahr in Canxixe, Dindiza, Magunde und Panja umfangreiche Programme für die medizinische Grundversorgung in die Wege leiten. Dieser Hilfe kam eine besondere Bedeutung zu, da in diesen Gebieten jegliche medizinische Infrastruktur fehlt und eine entsprechend hohe Sterblichkeit zu verzeichnen war. Ferner bildete das IKRK einheimisches medizinisches Personal aus, das anschliessend in den vom IKRK eröffneten rund dreissig Erste-Hilfe-Posten und 9 Behandlungszentren zum Einsatz gelangte. Ende Juni 1991 waren bereits alle Programme angelaufen.

Orthopädische Werkstätten

In den vier orthopädischen Werkstätten des IKRK in Beira, Maputo, Nampula und Quelimane wurden im Berichtsjahr insgesamt über tausend Prothesen und mehr als 3 200 Paar Krücken hergestellt. Rund 460 Patienten erhielten künstliche Gliedmassen und die Orthopädietechniker nahmen mehr als 500 Reparaturen vor.

Eine der Aufgaben des IKRK besteht in der Ausbildung von einheimischem Personal, das die Arbeit selbstständig weiterführen kann. Nach dreijähriger Lehrzeit bestanden 1991 im orthopädischen Zentrum Beira 20 Lehrlinge die Abschlussprüfung als Orthopädietechniker.

Sicherheitszwischenfälle

In Moçambique sind die Sicherheitszwänge sehr gross; jede Bewegung (zur Hauptsache auf dem Luftweg) muss den Behörden und der RENAMO mitgeteilt werden; Missionen im Feld, insbesondere in den von der RENAMO kontrollierten Gebieten, sind ebenfalls strengen Vorschriften unterworfen, die auf die Achtung des Rotkreuzpersonals und des Schutzzeichens hinzielen.

Dennoch waren die Bewegungen der Delegierten im Feld im vergangenen Jahr von mehreren Zwischenfällen begleitet, die glücklicherweise nicht lebensgefährlich waren.

Am 16. Juli wurde hingegen in Beira ein Delegierter des IKRK verhaftet, als er dem Löschen einer Ladung gebrauchter Kleidung — darunter gebrauchte Uniformen — beiwohnte, die das Deutsche Rote Kreuz gespendet hatte. Diese Kleidungsstücke waren für Verteilungen als unbrauchbar ausgeschieden worden und sollten vernichtet werden, als der Delegierte von der Polizei in Gewahrsam genommen wurde. Das IKRK wurde bei den mozambikanischen Behörden vorstellig, um zu beweisen, dass das IKRK und das Deutsche Rote Kreuz in gutem Glauben gehandelt hatten, und um die Freilassung seines Mitarbeiters zu erreichen. Gleichzeitig wurden die Lagerhäuser in Beira, Chimoio, Nampula und Quelimane vom IKRK zusammen mit der mozambikanischen Polizei durchsucht. Der Delegierte kam am 24. Juli frei. Gespräche auf hoher Ebene stellten das Vertrauen der mozambikanischen Behörden in bezug auf die humanitäre Mission des IKRK in allen Landesteilen wieder her.

Der Zwischenfall hatte jedoch eine zeitweilige Unterbrechung der Tätigkeiten im ganzen Land zur Folge. Diese Massnahme und die zahlreichen Behinderungen seit Jahresanfang führten zur Reduzierung des Personals des IKRK im Feld. Die Delegation des IKRK in Moçambique zählte ab September nur noch 30 statt 50 entsandte Mitarbeiter.

Logistik

Aus Sicherheitsgründen müssen die meisten Bewegungen im Land auf dem Luftweg erfolgen. Im vergangenen Jahr beförderten die zwei Flugzeuge des IKRK (eine Twin Otter und eine Beechcraft) in 2 300 Flugstunden nahezu 900 Tonnen Hilfsgüter und 4 700 Passagiere.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Die Hilfsprogramme und die Suchdiensttätigkeiten zugunsten der vom Konflikt betroffenen Zivilbevölkerung in den von der Regierung kontrollierten Gebieten erfolgen, wie bereits erwähnt, in enger Zusammenarbeit zwischen dem

IKRK und dem Mozambikanischen Roten Kreuz. Über diese aktive Teilnahme hinaus hat die Nationale Gesellschaft Hilfsprogramme für gewisse gefährdete Gruppen (insbesondere Sozialfälle) eingerichtet. Das IKRK unterstützte diese Aktion mit 670 Tonnen Gebrauchsgütern und einer finanziellen Zuwendung von 275 000 Schweizer Franken an die Nationale Gesellschaft.

NAMIBIA

Die Tätigkeit des IKRK in Namibia konzentrierte sich im Berichtsjahr auf die Suche nach Personen, die seit dem Unabhängigkeitskrieg vermisst werden, sowie die Förderung des in Entstehung begriffenen Namibischen Roten Kreuzes, das im November von der Regierung offiziell anerkannt wurde.

In Erwartung der Errichtung eines Büros des UNHCR in Windhoek besuchte das IKRK regelmäßig Asylbewerber und inhaftierte Flüchtlinge. Sie erhielten eine kleine Unterstützung wie die freigelassenen namibischen Häftlinge, die in Namibia selbst oder im Ausland festgehalten worden waren. Diese Leistungen beliefen sich auf rund 13 000 Schweizer Franken.

Im November 1990 ersuchte die namibische Regierung das IKRK, Nachforschungen nach Personen anzustellen, die während des Unabhängigkeitskrieges verschwunden waren. Die namibische Nationalversammlung hatte einen entsprechenden Antrag am 9. November 1990 verabschiedet. Im Juni 1991 genehmigte die namibische Regierung das Vorgehen des IKRK; es ging dabei insbesondere um Suchanträge von Angehörigen und die Zusammenarbeit mit den Behörden der betroffenen Staaten (Südafrika, Botswana, Sambia und Angola). Die SWAPO⁵ ernannte zu diesem Zweck einen «Verbindungsoffizier».

Bis zum Jahresende konnte das IKRK 232 angolanische Flüchtlinge auffinden, die von ihren Angehörigen getrennt worden waren, und mehr als 1 450 Rotkreuzbotschaften zwischen Flüchtlingen in Angola und ihren Angehörigen in Namibia austauschen.

⁵ South West Africa People's Organization

Heimschaffung von Zivilisten

Am 9. März schafften die Delegierten des IKRK in Namibia und im Südosten Angolas 77 Männer, Frauen und Kinder, die nach Namibia zurückkehren wollten, heim. Die Aktion wurde nach Absprache zwischen den namibischen Behörden und den Verantwortlichen der UNITA durchgeführt, nachdem das IKRK die Zusicherung erhalten hatte, dass die Heimgeschafften in ihre Heimatorte zurückkehren dürfen und keinen Verfolgungen wegen illegaler Ausreise aus Namibia ausgesetzt sein würden.

Zusammenarbeit mit der in Entstehung begriffenen Nationalen Gesellschaft

Das IKRK verfolgte weiterhin sein Programm zur Entwicklung des Namibischen Roten Kreuzes, besonders auf den Gebieten des Suchdien-

stes und der Verbreitung der Grundsätze und des humanitären Rechts bei den Streitkräften und Ordnungskräften.

Infrastruktur

Am 28. Juni 1991 wurde das Sitzabkommen unterzeichnet, das die Niederlassung der Delegation des IKRK in Namibia regelt. Es ersetzt das Abkommen, das vor der Unabhängigkeit mit den südafrikanischen Behörden abgeschlossen wurde.

Das Personal des IKRK in Namibia wurde am 1. September auf einen Delegierten verringert, da seit der Wiedereröffnung der Straßenverbindungen innerhalb Angolas die operationelle und logistische Unterstützung der im Südosten Angolas stationierten Delegierten hinfällig geworden ist.

Zentral- und Westafrika

LIBERIA

Das IKRK konnte trotz der äußerst prekären Sicherheitslage und der schwierigen Lebensbedingungen seine Tätigkeiten 1991 in Liberia bedeutend ausweiten. Obwohl die Friedensverhandlungen, die Ende 1990 zwischen den verschiedenen Konfliktparteien⁶ eröffnet worden waren, den erklärten Feindseligkeiten ein Ende bereiteten, gingen Anfang 1991 die sporadischen Zusammenstöße und die Vergehen an der Zivilbevölkerung weiter. Die Erfüllung des humanitären Auftrags des IKRK war unter diesen Umständen schwierig, ja sogar gefährlich.

Ende 1990 war das IKRK mit nur fünf entsandten Mitarbeitern in Monrovia präsent, nachdem die Institution Ende Oktober ihre Rückkehr in die Hauptstadt in die Wege geleitet hatte⁷.

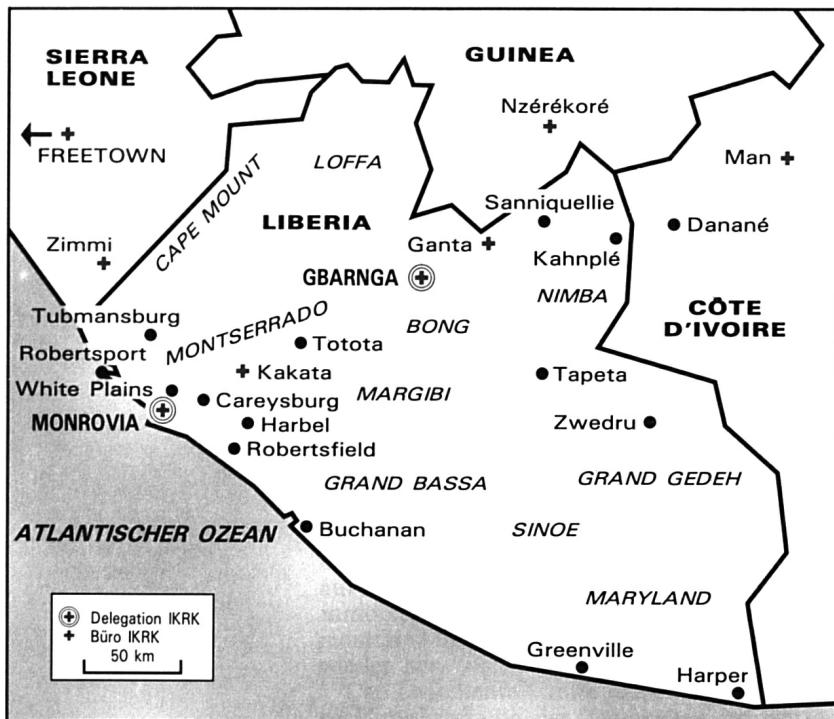
Während der ersten Monate des Jahres 1991 versuchte sie in erster Linie, die Hilfe für die Zivilbevölkerung auszubauen, die in der völlig desorganisierten Stadt, in der es an allem mangelte und die der Gewalt bewaffneter Banden ausgeliefert war, zu überleben suchte. Der schrittweise Aufbau einer Struktur ermöglichte es dem IKRK, die unter der Kontrolle der Eingreiftruppe der ECOMOG stehende Umgebung der Hauptstadt zu besuchen, während die in Man (Côte d'Ivoire) stationierten Delegierten ihrerseits Vorstöße in die ländlichen Regionen unternahmen, die vom NPFL kontrolliert wurden.

Die Friedensverhandlungen führten Anfang 1991 zu einem Waffenstillstand. Unter der Voraussetzung, dass seine Delegierten jederzeit die Frontlinien überschreiten und ihre Tätigkeit in voller Sicherheit ausüben könnten, legte das IKRK gemäß seinem Auftrag als neutraler Vermittler einen Hilfsplan vor.

Indessen häuften sich die Sicherheitszwischenfälle, was den humanitären Tätigkeiten abträglich und für die Delegierten sehr gefährlich war. Erst im April gelang es dem IKRK, mit der Eröffnung einer Delegation in Gbarnga, dem Sitz

⁶ Streitkräfte Liberias (AFL), National Patriotic Front of Liberia (NPFL) von Charles Taylor, Independent National Patriotic Front (INPFL) von Prince Johnson, Beobachtergruppe der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOMOG)

⁷ Das IKRK hatte sich am 1. August nach dem Massaker an mehreren hundert Zivilpersonen, die sich in der lutherischen Kirche unter dem Schutz des Zeichens des roten Kreuzes befanden, aus Monrovia zurückgezogen.



der Regierung der NPRA⁸, und eines Büros in Kakata in den ländlichen Gebieten Liberias dauernd Delegierte zu stationieren.

Parallel zu diesen Anstrengungen kam ein Unterstützungsprogramm für das Liberianische Rote Kreuz zum Tragen, dessen Hauptsitz während der Zusammenstöße 1990 geplündert worden war. Spezialisten des Zentralen Suchdienstes wurden nach Monrovia, in die ländlichen Gebiete Liberias sowie nach Côte d'Ivoire entsandt, wo sich Hunderttausende von liberianischen Flüchtlingen aufhielten. Das Suchnetz wurde später durch Außenstellen in jenen Ländern erweitert, in denen ebenfalls liberianische Vertriebene Zuflucht gefunden hatten, d.h. Guinea, Sierra Leone, Nigeria und Ghana (*siehe unten*).

Die chaotischen Zustände zu Jahresanfang erforderten zur Einrichtung der für die humanitäre Tätigkeit notwendigen Infrastruktur gewaltige Anstrengungen, da Ziele und Arbeits-

⁸ «National Patriotic Reconstruction Assembly», politischer Arm der NPFL

weise der Institution vor Ort auf wenig Verständnis stiessen. Vor diesem Hintergrund lud das IKRK Frau Dr. Kou Nehway Gbokolo, Gesundheitsministerin der NPFL, sowie William N.C. Caranda, einen der Stellvertretenden Direktoren des Liberianischen Roten Kreuzes, vom 22. bis 24. Juli zu einem Besuch des Hauptsitzes des IKRK ein. Das IKRK konnte den Besuchern seine Grundsätze und Handlungsmöglichkeiten bei bewaffneten inneren Konflikten darlegen, sowie einige Fragen, die zu Missverständnissen Anlass geben konnten, bereinigen und damit zur Sicherheit der Delegierten in dem von der NPFL kontrollierten Gebiet beitragen. Frau Dr. Gbokolo wurde auch von Präsident Cornelio Sommaruga empfangen.

Im April führten die Kämpfe an der Grenze zu Sierra Leone und der nachfolgende Einfall der NPFL nahestehender bewaffneter Verbände zur Flucht von Tausenden von Zivilisten. So wohl in Liberia als auch in Sierra Leone entstand eine Notlage (*siehe auch unter diesem Land*).

Der Friedensplan kam erst nach der vierten Begegnung der Kriegsparteien in Yamassoukro gegen Jahresende zum Tragen und bewirkte in Liberia eine leichte Verbesserung der Lage. Ge-wisse Straßen wurden wieder geöffnet und die Kontrolle über Stellungen, die von der NPFL gehalten wurden, gingen an die Streitkräfte der ECOMOG über. Ende 1991 waren die Sicherheitsbedingungen für die entsandten Mitarbeiter des IKRK und der anderen vor Ort tätigen Hilfsorganisationen jedoch weiterhin sehr prekär.

Bei Jahresende umfasste das Personal des IKRK in Monrovia 14 entsandte Mitarbeiter und 102 einheimische Angestellte; in Gbarnga befanden sich 11 entsandte und 48 einheimische Mitarbeiter.

*
* *

Tätigkeiten zugunsten der Gefangenen

Das IKRK unternahm grosse Anstrengungen, um Zugang zu allen Kategorien von Gefangenen aller Konfliktparteien zu erhalten.

Während des ersten Vierteljahres besuchten die Delegierten 55 von den Kräften der ECOMOG gefangengenommene Personen, darunter Kämpfer der NPFL und der INPFL. Diese Gefangenen wurden am 26. Januar freigelassen und das IKRK wurde ersucht, einen dieser Männer in

eine von der NPFL kontrollierte Gegend zu repatriieren. Am 3. Februar beteiligte sich das IKRK an der Übergabe von 9 Personen, die von der INPFL als Geiseln genommen worden waren, an die provisorische Regierung der Nationalen Einheit (INGU).

Nachdem die Regierung der NPRA dem IKRK die entsprechende Bewilligung erteilt hatte, begannen am 4. April die Haftstättenbesuche in dem von der NPFL kontrollierten Gebiet. Rund dreissig Personen, die im Zusammenhang mit dem Konflikt inhaftiert worden waren, konnten besucht werden. Die Besuche gingen während des ganzen Jahres weiter.

Ferner registrierten die Delegierten im Januar rund 3 700 Zivilisten verschiedener Staatsangehörigkeit (Ghana, Guinea, Nigeria und Sierra Leone), die in Lagern untergebracht worden waren. Sie erhielten bis zu ihrer Heimschaffung im September zusätzliche Hilfe (zur Hauptsache Nahrungsmittel und Küchenutensilien). Nachdem sie gegenüber den Delegierten den Wunsch geäussert hatten, in ihre Heimat zurückgeführt zu werden, wurden in Zusammenarbeit mit dem Liberianischen Roten Kreuz über 2 000 nigerianische und ghanaische Staatsangehörige unter der Schirmherrschaft des IKRK repatriiert.

1991 besuchte das IKRK insgesamt 151 Häftlinge in der Hand der ECOMOG und der NPFL. In allen besuchten Haftstätten leistete das IKRK Nahrungsmittelhilfe für die Gefangenen.

Suchdienst

Das Ausmass des Konflikts und die damit zusammenhängende äusserste Unsicherheit verursachte umfangreiche Bevölkerungsbewegungen: Hunderttausende verliessen ihre Heimstätten und flohen in andere Gegenden Liberias oder in das nahe Ausland. Dazu kam, dass die Vertriebenen wegen der Unsicherheit oft von einer Region in eine andere oder von einem Lager in ein anderes zogen. Diese unkontrollierten Bewegungen trugen zur Trennung vieler Familien bei: Tausende von Kindern wurden auf diese Weise auf der Flucht von ihren Eltern verlassen oder verloren.

Die dramatische Situation erforderte die Einrichtung eines ausgedehnten Suchnetzes, das außer Liberia (Monrovia und ländliche Gebiete) auch Côte d'Ivoire, Guinea, Sierra Leone, Nigeria und Ghana umfasste.

Der Suchdienst registrierte und repatriierte auf beiden Seiten die freigelassenen Zivilisten in ihr

Ursprungsgebiet oder ihr Ursprungsland. Es wurden mehr als 9 000 Suchanträge bearbeitet und beinahe 4 000 Vermisste aufgefunden. An mehr als 160 öffentlichen Stellen sowie in Vertriebenenlagern wurden Listen der Gesuchten ausgehängt und in den Medien veröffentlicht. Die Aktion wurde in Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften der betroffenen Länder in die Wege geleitet.

Mit mehr als 16 600 Rotkreuzbotschaften war der Austausch von Familienbotschaften im vergangenen Jahr beträchtlich. Es wurde auch eine umfangreiche Aktion gestartet, um die Eltern der Tausenden von verlassenen oder verlorenen Kindern, die das IKRK vorübergehend betreute, aufzufinden (*siehe unten unter «Nahrungsmittelhilfe» und «Medizinische Tätigkeiten»*).

Schutz der Zivilbevölkerung

Der Schutz der Zivilbevölkerung war auch 1991 die Hauptsorge des IKRK. Die unkontrollierte Heftigkeit der bewaffneten Auseinandersetzungen, die allgemeine Verunsicherung und die Instabilität der Lage, aber auch die Bedrohung einzelner gefährdeter Gruppen — insbesondere aus ethnischen Gründen — erschwerten die Anstrengungen des IKRK außerordentlich und stellten sie zuweilen sogar in Frage. Die Delegierten des IKRK schritten aber immer wieder ein, um die Achtung der Zivilbevölkerung zu erreichen und die Vergehen an ihr zu unterbinden (insbesondere summarische Hinrichtungen, Bedrängungen aller Art und Plünderungen). In der zweiten Jahreshälfte hatte sich die Lage in dieser Hinsicht etwas verbessert.

Nahrungsmittelhilfe

Die Delegierten in Monrovia und Gbarnga verteilten in ihren Zuständigkeitsbereichen Nahrungsmittel an die vom Konflikt heimgesuchte Zivilbevölkerung.

In Monrovia erhielten rund 700 verlassene oder verlorene Kinder zwischen Januar und April täglich eine Mahlzeit (Reis, Fisch, Gemüse), insgesamt 10 000 Rationen. In der Folge übernahm die UNICEF dieses Programm. Das IKRK verteilte Nahrungsmittel auch an die Krankenhäuser und Waisenhäuser der Hauptstadt. Zudem wurde in Monrovia ein «wirtschaftliches» Hilfsprogramm durchgeführt (insbesondere Verteilung von Fischereinetzen,

Saatgut, landwirtschaftlichen Werkzeugen und Förderung der Kleintierzucht), das den Empfängern die Wiederaufnahme einer gewinnbringenden Tätigkeit ermöglichte und auf diese Weise ihre Selbstversorgung förderte. Die in Monrovia verteilte Hilfe belief sich insgesamt auf 18,5 Tonnen (rund 35 000 Schweizer Franken).

Alle Hilfsprogramme wurden von Helfern und Freiwilligen des Liberianischen Roten Kreuzes durchgeführt, deren Arbeit vom IKRK koordiniert und logistisch unterstützt wurde. Mit der allmählichen Rückkehr anderer Hilfsorganisationen nach Liberia richtete das IKRK seine Tätigkeiten gezielt auf gewisse Personenkategorien und auf Gebiete aus, die anderen nicht zugänglich waren.

Im Verlaufe einer Einschätzungsmision in der von der NPFL kontrollierten Provinz Montserrado nahe bei Monrovia stiess das IKRK auf rund 60 000 Zivilisten, die durch den Konflikt isoliert worden waren und unter dramatischen Bedingungen in dieser Gegend, zu der bisher keine Hilfsorganisation Zugang erhalten hatte, überlebten. Die Delegation Gbarnga leitete zusammen mit der Nationalen Gesellschaft unverzüglich eine Nothilfeaktion zugunsten dieser Menschen in die Wege. Von Anfang Juli bis Ende Oktober beförderten gemischte Konvois des IKRK und der Nationalen Gesellschaft unter dem Zeichen des roten Kreuzes monatlich 500 Tonnen Nahrungsmittel, die das PAM⁹ gestellt hatte, durch die Kampflinien. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte eine Einschätzung vor Ort, wobei festgestellt werden konnte, dass sich die Ernährungslage normalisiert hatte und die Ernten es der Bevölkerung ermöglichten, sich selbst zu versorgen.

Die im Berichtsjahr in Liberia sowohl in Monrovia als auch in den ländlichen Gebieten verteilten Hilfsgüter und Nahrungsmittel umfassten 2 400 Tonnen (2,2 Millionen Schweizer Franken).

Medizinische Tätigkeiten

Da Liberia von zahlreichen Hilfsprogrammen nichtstaatlicher Organisationen unterstützt wird, war die Hilfe des IKRK begrenzt. Sie wurde gezielt zugunsten besonders gefährdeter Menschen

und in abgelegenen oder schwer erreichbaren Gebieten eingesetzt.

In der Provinz Montserrado waren in Kingsville, Zanna Town und Kakata von Juni bis Oktober für rund 350 Kinder, die an schwerer Unterernährung litten, drei Ernährungszentren in Betrieb. Sowohl in dieser Provinz als auch in Monrovia verteilte das IKRK an Krankenhäuser und Behandlungsstellen Medikamente und medizinisches Material. Ferner versorgte das IKRK verschiedene Waisenhäuser mit Nahrungsmitteln (insbesondere auch dasjenige des Liberianischen Roten Kreuzes in Kakata, wo 200 behinderte Kinder betreut wurden). Schliesslich wurde auch in den besuchten Gefängnissen und an die Nationalen Gesellschaften für die Teams ihrer freiwilligen Helfer medizinische Hilfe abgegeben. Die medizinische Hilfe belief sich insgesamt auf 155 000 Schweizer Franken.

Sanierungsprogramme

Die 1990 vom IKRK in Angriff genommene Sanierungskampagne wurde 1991 noch weiter ausgedehnt. Die Auswirkungen dieser Aktion waren in Monrovia, wo das IKRK umfangreiche Arbeiten (im Wert von 584 000 Schweizer Franken) zur Wiederherstellung der während der Kämpfe unterbrochenen Trinkwasserversorgung einleitete, bedeutend. Das Pumpwerk und die Trinkwasseraufbereitungsanlage von White Plains wie auch der Staudamm von Mount Coffee lagen in unsicheren Gebieten. Nach Verhandlungen mit allen betroffenen Parteien wurde ein Abkommen zwischen dem IKRK, den Wasserwerken und der Stadtverwaltung von Monrovia unterzeichnet, die 400 ihrer Arbeiter zur Verfügung stellte. Die Ingenieure für sanitäre Belange des IKRK konnten auf diese Weise die notwendigen Reparaturarbeiten ausführen und durchschnittlich 46% der normalen Wasserversorgung sichern. Vorerst musste das IKRK aber die Stromversorgung der Aufbereitungsanlage und des Pumpwerks durch das Elektrizitätswerk Luke Plant wiederherstellen, das während der Ereignisse ebenfalls beschädigt worden war; ferner mussten 15 000 undichte Stellen ausgebessert, 10 000 Entnahmeverbindungen abgestellt und 52 öffentliche Verteilerstellen eingerichtet werden, um die Wasserverluste möglichst einzuschränken. Zudem finanzierte das IKRK in der Hauptstadt die Entsorgung der Abfälle durch städtische Angestellte und freiwillige Rotkreuzhelfer.

⁹ Welternährungsprogramm

In dem von der NPFL kontrollierten Gebiet konnten rund 20 bereits bestehende Brunnen wiederhergestellt und neue ausgehoben werden; die Bevölkerung wurde in der zweckmässigen Verwendung des Trinkwassers unterwiesen. In einigen Fällen wurden elektrische Pumpen zur Verfügung gestellt. In ganz Liberia wurden mehr als fünfzig Brunnen saniert.

Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Das IKRK hat die Nationale Gesellschaft, deren Mitglieder sich auf beiden Seiten der Frontlinie befanden, massgeblich unterstützt. In Monrovia, wo der Sitz des Roten Kreuzes 1990 während der Kämpfe geplündert worden war, konnten mit Hilfe des IKRK, das Material und Transportmittel zur Verfügung stellte und die Gehälter der festen Angestellten bis Ende Juni ausbezahlt, neue Räumlichkeiten eingerichtet werden. Der Erste-Hilfe-Dienst, der für die in die Stadt zurückkehrenden Vertriebenen Hilfsprogramme durchführte, erhielt eine Ambulanz. Mehr als 50 freiwillige Helfer der Erste-Hilfe-Posten von West Point, Caldwell und Sprigg Payne Airfield, die zusammen von April bis Juli mehr als 3 000 Patienten betreuten, konnten Weiterbildungskurse besuchen.

Auch im von der NPFL kontrollierten Gebiet gewährte das IKRK der Nationalen Gesellschaft, insbesondere im administrativen Bereich und in Belangen der Rotkreuzhelfer, materielle und finanzielle Unterstützung. Der Zweigstelle in Kakata wurde ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt.

Verbreitung

Der wiederholte Missbrauch des Rotkreuzzeichens und die prekären Sicherheitsbedingungen für die nach Liberia entsandten Mitarbeiter erforderten während des ganzen Jahres eine mit Nachdruck betriebene Kampagne zur Verbreitung der grundlegenden humanitären Regeln: Zur Unterbindung der missbräuchlichen Verwendung des Rotkreuzzeichens (zahlreiche Privatpersonen und Gewerbetreibende benutzten es zu ihrem Schutz) startete das IKRK, in Zusammenarbeit mit den Behörden, eine systematische Kampagne, das Zeichen mit dem roten Kreuz durch andere, sinnvollere Bildzeichen zu ersetzen; Stadtteil nach Stadtteil entfernten Freiwillige

ligenteams der Nationalen Gesellschaft die roten Kreuze auf Aushängeschildern, Häusern, Fahrzeugen usw. und ersetzten sie durch andere Symbole, etwa das der Schlange, die sich um einen Stab windet, oder das grüne Kreuz. Auch klassischere Methoden wurden angewandt, um die Streitkräfte zu sensibilisieren (Vorträge in den Kasernen, Verteilung von Broschüren). Nicht zuletzt galten die Verbreitungsanstrengungen auch den lokalen Medien (*siehe auch das Kapitel «Verbreitung in Afrika»*).

In dem von der NPFL kontrollierten Gebiet gab es für die militärischen Verantwortlichen Veranstaltungen, um ihnen die humanitären Grundsätze näherzubringen.

SIERRA LEONE

Infolge der Kämpfe an der Grenze zu Liberia im April und dem nachfolgenden Einfall bewaffneter liberianischer Verbände im Mai, flüchteten Tausende von Zivilisten in Sierra Leone nach Südosten, während gleichzeitig liberianische Verbündete nach Sierra Leone einströmten.

Während der Ereignisse im April begab sich der Stellvertretende Generaldelegierte des IKRK für Afrika, der Liberia besuchte, zweimal nach Freetown, wo er mit den Behörden, den Leitern der Nationalen Gesellschaft und Vertretern des UNHCR zusammentraf, um die Möglichkeiten für eine Hilfsaktion zugunsten der Opfer der Ereignisse abzuklären. Da sich ein Vertreter der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften ebenfalls in Freetown aufhielt, konnten die Hilfsmassnahmen (gemeinsame Sendungen von medizinischen Nothilfegütern) und die Unterstützung diesbezüglicher Tätigkeiten der Nationalen Gesellschaften koordiniert werden.

Gemäss seinem Auftrag ersuchte das IKRK um die Erlaubnis, die während der Ereignisse festgenommenen Personen zu besuchen. Nachdem es den Behörden die Kriterien seiner Aktion in einem Memorandum mitgeteilt hatte, erhielt es nach zahlreichen Unterredungen die Genehmigung zum Besuch der im Zusammenhang mit den Ereignissen festgenommenen Personen. Am 17. Mai besuchten die Delegierten im Zentralgefängnis von Freetown 114 Häftlinge. Trotz häufiger Demarchen konnte das IKRK die Gefangenbesuche nicht wiederholen. Am

Ende des Jahres 1991 wurde über diese Fragen mit den Behörden in Freetown weiter verhandelt.

Da die Kämpfe in den östlichen und südlichen Provinzen Sierra Leones (Region von Zimmi und Segbwema) anhielten, führte eine Equipe des IKRK im September in diesem Gebiet eine Lagebeurteilung durch und stellte fest, dass im Hinblick auf Nahrungsmittel und medizinische Versorgung keine dringenden Bedürfnisse bestanden. Selbst wenn die Lage der Zivilbevölkerung prekär erschien, konnten allfällige Bedürfnisse von bereits vor Ort anwesenden Hilfsorganisationen gedeckt werden.

Ab November trat jedoch insbesondere in der Gegend von Zimmi eine Verschlechterung der Lage ein, die bewirkte, dass die Hilfsorganisationen nicht mehr in das Gebiet zurückkehren konnten. Im Dezember gelang dem IKRK dennoch eine neue Einschätzung, wobei sich herausstellte, dass grosse Gruppen von Zivilisten Not litten. Ende des Jahres legte das IKRK einen Arbeitsplan vor, um rund 10 000 Menschen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Angesichts des Verhaltens gewisser Kämpfer

wurden vor Ort Veranstaltungen zur Verbreitung der Grundsätze des humanitären Völkerrechts für die Angehörigen der Streitkräfte organisiert, um zu versuchen, der Zivilbevölkerung einen Schutz zu sichern und die Achtung der Mission des IKRK und seines Wahrzeichens durchzusetzen.

TSCHAD

Der dreijährige Ausbildungskurs für Prothesentechniker, der unter der Schirmherrschaft des IKRK im Orthopädiezentrum Kabalaye in N'Djamena¹⁰ stattfand, endete im Dezember 1991. Neun Tschader bestanden erfolgreich die Schlussexamen.

Im vergangenen Jahr versah die Werkstatt in Kabalaya mehr als 70 Kriegsinvaliden mit Prothesen und stellte 190 Prothesen und 180 Orthesen (Stützapparate) sowie rund hundert Paar Krücken her. Daneben wurden nahezu 200 Reparaturen ausgeführt.

Ostafrika

ÄTHIOPIEN

Das Regime Haile Mariam Mengistus wurde am 28. Mai 1991 gestürzt, 17 Jahre nach Beginn der äthiopischen Revolution und jahrelangen Kämpfen zwischen Truppen der Regierung und der TPLF/EPRDF¹¹ sowie der EPLF¹². Die entscheidende letzte Offensive war gegen die Hauptstadt Addis Abeba gerichtet, während die Hauptstädte der Provinzen Godjam und Wollo, nämlich Bahr Dar und Dessie, bereits seit Februar in der Hand der Truppen der EPRDF waren. Zur selben Zeit eroberten die Truppen der EPLF Asmara und den Hafen Assab. Es wurde eine Übergangsregierung gebildet und die Durchführung eines Referendums über die Unabhängigkeit Eritreas innerhalb von zwei Jahren angekündigt.

Das IKRK bemühte sich, den durch die politisch-militärischen Ereignisse verursachten humanitären Bedürfnissen zu begegnen. Als erstes galt es, dem medizinisch-chirurgischen Bedarf zu genügen. So hatten die drei in Bahr Dar, Dessie und Asmara stationierten chirurgischen

Equipoen des IKRK unter schwierigen Voraussetzungen ein enormes Arbeitspensum zu bewältigen. Ferner übernahm die Institution die Leitung des Krankenhauses Balcha in Addis Abeba. Zusätzlich führte die Institution unter dramatischen Umständen eine grossangelegte Schutz- und Hilfsaktion für rund 240 000 demobilisierte Soldaten durch, die oft Tausende von Kilometern von ihrem Herkunftsland entfernt waren.

Während der letzten Wochen der Kämpfe waren die Kontakte zu den Verantwortlichen der bewaffneten Widerstandsgruppen in Khartum, Washington und London verstärkt worden, um einerseits die Sicherheit der medizinischen Equi-

¹⁰ Das Orthopädiezentrum wird gemeinsam vom IKRK und der SECADEV (Katholische Hilfs- und Entwicklungsorganisation) betrieben.

¹¹ Tigrean People's Liberation Front/Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front

¹² Eritrean People's Liberation Front

pen des IKRK sicherzustellen, die in den von ihnen kontrollierten Zonen tätig waren (insbesondere das medizinische Team in Bahr Dar, das seit dem Fall der Stadt Ende Februar von der Umwelt abgeschnitten war), und andererseits, um die guten Dienste der Institution zugunsten der militärischen und zivilen Opfer anzubieten.

Ab Mitte Mai überstürzten sich die Ereignisse: Dessie wurde von den Truppen der EPRDF und Asmara von jenen der EPLF erobert, Präsident Mengistu trat am 21. Mai zurück, Addis Abeba fiel am 28. Mai, während in London unter der Schirmherrschaft der Vereinigten Staaten die Verhandlungen zwischen der Regierung und Vertretern der Widerstandsgruppen begonnen hatten. Der Stellvertretende Generaldelegierte des IKRK für Afrika begab sich in die britische Hauptstadt, um mit den Vertretern der EPLF und der EPRDF die Fortsetzung der Aktion des IKRK im Feld zu erörtern. Gleichzeitig nahm das IKRK Kontakt mit den neuen Machthabern auf, während es gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft eine Nothilfeaktion organisierte, in deren Rahmen Kriegsverwundete zur Behandlung ins Krankenhaus Balcha (wo vier sowjetische Equipoen¹³ tätig waren) sowie in die weiterhin in Betrieb stehenden Krankenhäuser des Gesundheitsministeriums evakuiert wurden.

Am 7. Juni bot das IKRK der Übergangsregierung offiziell seine guten Dienste an, um den Zugang zu den im Zusammenhang mit den Ereignissen festgenommen Personen zu erhalten. Diesem Angebot war ein Memorandum über die humanitären Tätigkeiten der Institution zugunsten festgehaltener Personen beigefügt (Memorandum on the Humanitarian Activities of the ICRC on behalf of Detained Persons), das das strikt humanitäre Ziel ihrer Aktion hervorhob. Ausserdem unterbreitete das IKRK einen Not hilfeplan im Nahrungsmittel- und medizinischen Bereich, den es gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz zugunsten der ehemaligen Soldaten eingeleitet hatte, die obdachlos, ohne Nahrung und medizinische Versorgung im Land verstreut waren.

Ebenfalls im Juni ersuchte die neue Regierung in Eritrea das im Krankenhaus in Asmara tätige chirurgische Team des IKRK, das Land zu verlassen. Im Anschluss an den Abzug seiner Equipe bot das IKRK der Übergangsregierung am 15. September seine guten Dienste an und schlug vor, eine hochrangige Delegation zu entsenden, um die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Tätigkeiten des IKRK im Rahmen seines Mandats zu erörtern.

Im Gefolge einer Reihe von Gesprächen und Kontakten unternahm der Vizepräsident der Institution, Claudio Caratsch, vom 14. bis 21. Dezember eine Mission nach Äthiopien und Eritrea. In Addis Abeba traf er mit dem Präsidenten der Übergangsregierung, Meles Zenawi, und dessen engsten Mitarbeitern zusammen. Der Präsident erteilte dem IKRK die Erlaubnis, alle Haftstätten ab Anfang 1992 zu besuchen. In Asmara unterhielt sich Claudio Caratsch namentlich mit dem Generalsekretär der eritreischen Übergangsregierung, Issayas Afewori, sowie mit dem Sekretär für auswärtige Beziehungen, Mohamed Said Barreh. Die Führungskräfte Eritreas äusserten sich positiv zu einer Rückkehr des IKRK nach Eritrea, wiesen jedoch darauf hin, dass die Freilassung aller Häftlinge bevorstünde. Das Angebot des IKRK, im orthopädischen Bereich tätig zu werden, wurde dagegen sehr begrüßt.

Hilfätigkeiten zugunsten der ehemaligen Soldaten

Aufgrund der Ereignisse wurden Zehntausende von Soldaten der ehemaligen Regierungssarmee, die bisher im Norden Äthiopiens stationiert waren, von den neuen Machthabern demobilitiert. Die humanitären Dienste der EPRDF ersuchten das IKRK, diesen Männern, die völlig mittellos dastanden, zu helfen. Gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz leitete das IKRK deshalb Anfang Juni eine grossangelegte Hilfsaktion ein, um ihnen die Rückkehr an ihren Wohnort zu erleichtern.

Rund zwanzig Auffanglager wurden längs der nach Süden führenden Marschrouten eingerichtet, wo die ehemaligen Soldaten als erstes medizinische Pflege, Nahrung und Wasser sowie Decken und Kleidungsstücke erhielten. Auf dem Höhepunkt dieser Aktion standen in den Lagern ausser etwa 1 000 Freiwilligen des Äthiopischen Roten Kreuzes 40 vom IKRK und 15 von Nationalen Gesellschaften entsandte Kräf-

¹³ Dieses Krankenhaus gehörte der sowjetischen Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Es wurde in ein kriegschirurgisches Krankenhaus umgewandelt und vom IKRK während der Unruhen in Addis Abeba übernommen.

te sowie rund 100 vor Ort eingestellte Mitarbeiter im Einsatz.

Zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse waren in diesen Auffanglagern umfangreiche Arbeiten nötig, die durch den massiven Zustrom ehemaliger Soldaten und aufgrund der unvorhersehbaren endgültigen Zahl der zu erwartenden Heimkehrer noch erschwert wurden. Die Ingenieure des IKRK für sanitäre Belange versahen die Lager deshalb mit Strukturen, die jederzeit leicht den Bedürfnissen angepasst werden konnten (Trinkwasserzisternen, Wasserröhren, Latrinen usw.). Außerdem beauftragten sie Freiwillige unter den ehemaligen Soldaten, um die Einhaltung der elementarsten hygienischen Vorschriften und Sauberhaltung des Lagers zu überwachen.

Die Aufgabe der medizinischen Equipois bestand vornehmlich in der Behandlung der Heimkehrer, die aufgrund der erlittenen Entbehrungen an Erschöpfung, Deshydratation, chronischem Durchfall oder Fieberschüben litten.

Im Rahmen einer zweiten Phase der Hilfsaktion wurden die ehemaligen Soldaten an ihren Herkunftsland zurückgebracht. Nahezu 380 Busse und Lastwagen wurden für diese umfangreiche Aktion benötigt, die sich über drei Monate erstreckte. Die Heimkehrer benutzten zwei Hauptachsen, um zu dem im Süden von Addis Abeba gelegenen Sammellager Nazaret zu gelangen, von wo die Busse in die Hauptstädte der einzelnen Provinzen fuhren. Die West-Achse führte von Eritrea über Adwa/Adigrat, Mekele (Provinz Tigre) und Dessie (Provinz Wollo), die Ost-Achse von der eritreisch-sudanesischen Grenze über Gondar (Gondar) und Bahr Dar (Gojam) nach Nazaret. In den Übergangslagern von Adwa und Adigrat sowie jenen in der Provinz Gondar konnten die Heimkehrer nach einem tage-, wenn nicht gar wochenlangen Marsch neue Kräfte schöpfen, bevor sie sich nach den Transitzentren in Mekele, Dessie und Bahr Dar und schliesslich zum Sammellager in Nazaret auf den Weg machten. Angesichts der Tatsache, dass die Heimkehrer schubweise in manchen bereits überfüllten Zentren eintrafen, konnte dieses Standardverfahren nicht durchgehend angewandt werden, da die Ermittlung des Herkunftslands der ehemaligen Soldaten mit administrativen Schwierigkeiten verbunden war und für den enormen Zustrom von Menschen nicht genügend Transportmittel zur Verfügung standen.

Trotz aller Schwierigkeiten waren Ende 1991 über 240 000 Personen an ihren Herkunftsland zurückgebracht worden — darunter 45 000 Menschen, die in den Sudan geflüchtet und vom UNHCR aus dem Lager in Kassala repatriiert worden waren.

Die dritte und letzte Phase des Hilfsprogramms bestand in der Wiedereingliederung dieser Männer, die nach einer oft mehrjährigen Abwesenheit wieder zu ihrer Familie zurückkehrten und somit ohne Arbeit und völlig mittellos waren. Im Rahmen dieses Ende 1991 begonnenen Programms erhielten sie fünf Monatsrationen Lebensmittel.

Nahrungsmittelhilfe

Anfang des Jahres trafen das IKRK und das Äthiopische Rote Kreuz eine Vereinbarung hinsichtlich der Nahrungsmittelhilfe zugunsten der in Eritrea ansässigen Zivilbevölkerung. Diese Aktion kam 150 000 Menschen auf eritreischem Gebiet um Asmara zugute (die Lebensmittel wurden vom WFP geliefert). Außerdem verteilten das IKRK und das Äthiopische Rote Kreuz an 50 000 in Not geratene Menschen in Asmara wöchentliche Nahrungsmittelrationen und Trinkwasser.

Einschliesslich der an die ehemaligen Soldaten abgegebenen Güter gelangten 1991 insgesamt 21 500 Tonnen Nahrungsmittel und 2 000 Tonnen sonstige Hilfsgüter (darunter 190 000 Decken, tausend Zelte und 48 Tonnen Kleidung) im Rahmen der gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz durchgeföhrten Hilfsaktionen zur Verteilung.

Medizinische Hilfe

Die 1991 im medizinischen Bereich durchgeführten Tätigkeiten umfassten vorwiegend kriegs- chirurgische Eingriffe und die Notfallbehandlung der ehemaligen Soldaten, die sich auf dem Weg in den Süden befanden. Anfangs war der in den Übergangslagern zu verzeichnende allgemeine Gesundheitszustand sehr prekär. Das IKRK sah sich deshalb gezwungen, zusätzlich zur rein medizinischen Behandlung die hygienischen Bedingungen zu verbessern sowie Desinfektions- und Antimalariamassnahmen zu ergreifen. Wöchentlich wurden über 1 000 Patienten in den Ambulatorien der Lager behandelt und Hunderte unter ihnen in Krankenzelten untergebracht. Etwa 300 Menschen,

deren Gesundheitszustand sehr kritisch war, wurden in die Krankenhäuser des Gesundheitsministeriums in Addis Abeba evakuiert.

Zur Durchführung chirurgischer Eingriffe verfügte das IKRK Anfang 1991 über drei vom Finnischen und Niederländischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Teams, die in den Krankenhäusern in Asmara (Eritrea), Bahr Dar (Gojjam) und Dessie (Wollo) im Einsatz standen.

Anfang 1991 hatte das IKRK bei den Verantwortlichen der EPLF Demarchen unternommen, um seine Tätigkeiten in Eritrea auszubauen, wo die Institution lediglich über eine chirurgische Equipe in Asmara verfügte, die Kriegsverwundete behandelte und die medizinischen Programme der ERA¹⁴ unterstützte. Doch aufgrund des Regierungswechsels musste das Team Eritrea Ende Juni verlassen. Während seiner Anwesenheit waren insgesamt 600 Eingriffe durchgeführt und 740 Patienten aufgenommen worden.

Angesichts der wenigen Kriegsverwundeten, die ins Krankenhaus in Dessie eingeliefert wurden, beschloss das IKRK im Februar im Einverständnis mit dem äthiopischen Gesundheitsministerium, die Aktivitäten seiner chirurgischen Equipe, deren Abzug für März vorgesehen war, vorzeitig abzubauen. Aufgrund der Entwicklung der Lage arbeitete das Team dann jedoch bis zu ihrer Normalisierung im August weiter in Dessie. 1991 nahm das Krankenhaus über 2 000 Patienten auf, wo die Equipe 4 335 chirurgische Eingriffe vornahm. Während der Monate Mai bis Juli, in denen die Patientenzahl ihren Höchststand erreicht hatte, wurde eine zusätzliche chirurgische Equipe nach Dessie entsandt.

Die chirurgische Equipe in Bahr Dar in der Provinz Gojjam war während dreier Monate (Ende Februar bis Juni) im Anschluss an die Eroberung der Stadt durch die Truppen der EPRDF von der Umwelt abgeschnitten. Unter schwierigsten Umständen (Wasser- und Stromausfall, Mangel an chirurgischem Material und Verbandstoff) bewältigte das Team, das aus einer Chirurgen und drei Krankenschwestern bestand, zwischen dem 24. Februar und dem 2. Juni die Behandlung von über 1 000 Kriegsverwundeten und führte mehr als 750 chirurgische Eingriffe durch. Die Aufgaben eines Teils des äthiopischen Personals, das das Krankenhaus beim Fall der Stadt verliess, wurden von

jungen Freiwilligen des Äthiopischen Roten Kreuzes übernommen, die sich Tag und Nacht um die Patienten kümmerten.

Trotz seiner Isolation gelang es dem chirurgischen Team Mitte März zum ersten Mal, über Khartum eine Nachricht an das IKRK zu senden, das seinerseits die Familien der Ärztin und der Krankenschwestern beruhigen konnte. Ein IKRK-Konvoi konnte sich am 6. Juni nach Bahr Dar begeben, um das Personal auszuwechseln und das Krankenhaus erneut mit Medikamenten und chirurgischem Material zu versorgen. Während des Berichtsjahres wurden über 1 800 Patienten aufgenommen und 2 600 Eingriffe durchgeführt.

Ausserdem übernahm das IKRK im Einklang mit der am 25. Mai mit dem Äthiopischen Roten Kreuz und der sowjetischen Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unterzeichneten Vereinbarung vorübergehend die Leitung des Krankenhauses Balcha in Addis Abeba. Zwischen Mai und Juli fanden insgesamt 1 200 Patienten in dieser medizinischen Einrichtung Aufnahme.

Orthopädisches Programm

Das IKRK gewährte dem Rehabilitationszentrum Debre Zeit sowie dem orthopädischen Zentrum in Addis Abeba weiterhin technische Unterstützung. Insgesamt stellten die beiden Zentren 1 280 Prothesen und 330 Orthesen (Stützapparate) her, während 950 Kriegsinvaliden zur Behandlung aufgenommen wurden. Auch die orthopädischen Zentren in Asmara, Dessie und Harar erhielten weiterhin Unterstützung vom IKRK.

UGANDA

Die Kämpfe zwischen Oppositionsbewegungen und Regierungsstreitkräften dauerten auch im Berichtsjahr in den Distrikten im Norden und Nordosten des Landes weiter an. Von diesen Guerillakämpfen betroffen waren hauptsächlich die Distrikte Gulu, Kitgum und — wenn auch in verminderter Masse — Apac und Lira. Im äussersten Südosten des Landes kam es längs der Grenze zu Schermützeln, die mit der Lage in Rwanda in Zusammenhang standen, was unter der ugandischen Bevölkerung eine gewisse Verunsicherung hervorrief.

¹⁴ Eritrean Relief Association (Zweigstelle für humanitäre Belange der EPLF)

Das Schicksal der Zivilbevölkerung hing von der ständig wechselnden Situation ab. Dies traf insbesondere auf die nördlichen Landesteile zu, zu denen das IKRK aufgrund einer militärischen Grossoffensive zwischen März und August bis Ende September keinen Zugang mehr hatte. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Institution nach Gulu und Lara zurückkehren und die Haftstättenbesuche wiederaufnehmen. Als die Ruhe wiedereingekehrt war, war die ständige Präsenz des IKRK nicht mehr nötig. Ende des Jahres schloss die Institution ferner ihre beiden Büros in Gulu und Soroti, wobei jedoch regelmässige Besuche von Kampala aus durchgeführt werden.

*
* *

Tätigkeiten zugunsten der Häftlinge

Das IKRK setzte die Besuche von Personen fort, die im Zusammenhang mit dem Konflikt oder aus Staatssicherheitsgründen festgenommen worden waren. In 68 zivilen und militärischen Haftstätten — darunter Polizeistationen und Militärikasernen — sahen die Delegierten bei insgesamt 144 Besuchen 2 730 Häftlinge, davon 2 079 zum ersten Mal. Allerdings erhielten sie keinen Zugang zu den noch nicht verurteilten Militärangehörigen im Gewahrsam der Armee.

Die militärische Offensive der Regierungstreitkräfte im März im Norden des Landes brachte neue Verhaftungen mit sich. Das IKRK unternahm Demarchen, um diese Personen in den Haftstätten der Region besuchen zu können. Trotz einer vom Kommandierenden der Streitkräfte erteilten ersten Erlaubnis wurde dem IKRK der Zugang zum Norden des Landes verweigert. Diese Situation blieb bis zum Jahresende unverändert. Gleichzeitig wurden drei Ugander, die für das IKRK-Büro in Gulu arbeiteten, bis Ende Juni festgenommen.

Der IKRK-Generaldelegierte für Afrika begab sich Ende Mai nach Kampala, um die ugandischen Behörden für die Notwendigkeit einer Wiederaufnahme der humanitären Tätigkeiten des IKRK im Norden des Landes zu sensibilisieren. Die Institution erhielt jedoch erst am 26. September die Erlaubnis, die Besuche in den Haftstätten im Norden des Landes — namentlich in den Gefängnissen in Gulu, Lira und Kitgum — wiederaufzunehmen.

In den besuchten Gefängnissen wurden Hilfsgüter in Höhe von 57 000 Schweizer Franken verteilt. Einerseits erhielten die Häftlinge, die aufgrund der einseitigen Ernährung an Avitaminose litten, Nahrungsmittel, andererseits bekamen sie etwas Hilfe in Form von Reinigungs- und Körperpflegeartikeln, Kleidung oder Decken. Ausserdem unterstützte das IKRK die freigelassenen Häftlinge, um ihnen bei der Wiederaufnahme eines Lebens in der Freiheit zu helfen. Schliesslich wurden Sanierungsarbeiten in den Regierungsgefangnissen von Kampala, Jinja, Kumi, Mbale und Soroti durchgeführt.

Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in Uganda entfaltete seine Tätigkeiten einerseits im Rahmen der Besuche der Haftstätten, andererseits in den Flüchtlingslagern im Sudan und in Rwanda. Bei den Gefängnisbesuchen wurden die zum ersten Mal besuchten Häftlinge wie immer registriert.

Da die Büros von Gulu und Soroti geschlossen wurden, betraute das IKRK das Ugandische Rote Kreuz mit einem Teil der Verantwortung im Bereich der Übermittlung der Rotkreuzbotschaften. Auch die Tätigkeiten zugunsten der sudanesischen Flüchtlinge in der Westlichen Nilprovinz sowie die nach Süduganda strömenden zahlreichen rwandischen Flüchtlinge machten die Schaffung einer Suchdienstabteilung innerhalb der Nationalen Gesellschaft erforderlich. Im Berichtsjahr konnten 218 Suchanträge abgeklärt werden.

Repatriierungen zwischen Uganda und Rwanda

Das IKRK wurde im Zusammenhang mit den Unruhen in Rwanda von den beiden Ländern ersucht, als neutraler Vermittler die Repatriierung der ugandischen und rwandischen Staatsangehörigen, die auf der einen oder anderen Seite der Grenze festsassen, zu organisieren. Der erste Konvoi verliess Kampala am 2. März mit 34 rwandischen Studenten an Bord. Auf dem Rückweg wurden 30 Ugander in ihre Heimat zurückgebracht. Insgesamt wurden bei drei solchen Einsätzen etwa 340 Ugander und 50 Rwanlder repatriiert (siehe auch unter «Rwanda»).

Ausserdem führte ein Delegiertenteam im Dezember eine Mission durch, bei der die Lage der rund 20 000 rwandischen Flüchtlinge ermittelt

wurde, die sich im ugandischen Grenzdistrkt Kisurto aufhielten.

Schutz der Zivilbevölkerung

Die Zivilbevölkerung hatte weiterhin am meisten unter den in einigen Regionen des Landes ausgetragenen Kämpfen zu leiden. Im Norden Ugandas geriet die Bevölkerung mitten in die Gefechte, die sich die Truppen der Regierungstreitkräfte und der Opposition zwischen März und August lieferten. Sie hatte somit sowohl unter den Kämpfen als auch unter Repressalien zu leiden.

Sobald es Ende September in den Norden zurückkehren durfte, nahm sich das IKRK der Zivilbevölkerung und namentlich der aufgrund der militärischen Operationen Vertriebenen an.

Hilfe für die Zivilbevölkerung

1991 verteilte das IKRK wiederum Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter an die Vertriebenen aus den Konfliktgebieten. Während die Institution in den Regionen von Gulu und Soroti bis zur vorübergehenden unfreiwilligen Einstellung ihrer Tätigkeiten alleine arbeitete, wurden die Hilfsaktionen in anderen Konfliktgebieten wie z.B. in Kasese (Südwest-Uganda) gemeinsam mit den Ortssektionen des Ugandischen Roten Kreuzes durchgeführt.

Im Norden des Landes startete das IKRK am 12. Februar ein Agrarhilfsprogramm zugunsten von 30 000 Familien (rund 90 000 Menschen), die nach ihrer Vertreibung in den Osten des Landes an ihren Herkunftsland zurückkehrten. Außerdem erhielten sie etwas Nahrungsmittelhilfe (82,5 Tonnen). Ein ähnliches Programm wurde im August in der Gegend von Soroti zugunsten von 18 500 Familien durchgeführt. Insgesamt wurden über 400 Tonnen Saatgut und 63 000 Hacken verteilt. Das Anfang des Jahres in der Gegend von Kumi gestartete Programm zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und der öffentlichen Gesundheit musste unterbrochen werden, da die wiederinstandgesetzten Brunnen bei den Kämpfen zerstört wurden und das IKRK aufgrund der militärischen Offensive keinen Zugang mehr zu dieser Region hatte.

Bei der Schliessung des Vorratslagers des IKRK in Soroti im Dezember wurden die übriggebliebenen Hilfsgüter mit der logistischen Un-

terstützung der IKRK-Delegation in Kenia nach Äthiopien und in den Sudan geschafft.

In der Gegend von Kasese (Südwest-Uganda) trieben die im März ausgebrochenen Unruhen die Bevölkerung in die Flucht. Bei den beiden gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft durchgeführten Lagebeurteilungen wurden über 3 000 vertriebene Familien ermittelt. Die Nationale Gesellschaft, der das IKRK Hilfsgüter und Transportmittel zur Verfügung gestellt hatte, nahm die Verteilung von etwa 57 Tonnen Saatgut, 5,3 Tonnen Nahrungsmittel und 24 Tonnen sonstiger Güter wie Werkzeuge, Decken, Kanister und Küchenutensilien vor.

RWANDA/BURUNDI

UNRUHEN IN BURUNDI

Als in Burundi Ende November Unruhen ausbrachen, flohen 4 000 Burundier nach Rwanda und 20 000 weitere nach Zaire. Die im Land anwesenden IKRK-Delegierten, die gerade eine Besuchsreihe in den Haftstätten beendet hatten, wurden umgehend tätig und evakuierten insbesondere Verwundete aus einigen Quartieren der Hauptstadt. Das IKRK erliess ferner einen Appell über den Rundfunk, um die beteiligten Parteien aufzufordern, das Rotkreuzemblem zu achten.

Im Laufe eines Gesprächs mit dem Premierminister erhielt das IKRK die Erlaubnis, die aufgrund der Ereignisse festgenommenen Personen zu besuchen. Die Besuche begannen Anfang Dezember und Ende des Jahres hatte das IKRK 650 neue Sicherheitshäftlinge registriert. In den besuchten Gefängnissen wurde außerdem eine bescheidene Hilfe geleistet.

Vor den Ereignissen hatte das IKRK zwei Besuchsreihen in den Haftstätten durchgeführt, die erste im März-April, die zweite im Oktober-November. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 50 Besuche in etwa 15 Haftstätten durchgeführt, wo sich 1 094 Häftlinge befanden, die unter das Mandat des IKRK fallen.

Ausserdem suchte das IKRK im Dezember 228 rwandische Flüchtlinge auf, die bis zu ihrer Repatriierung in der nationalen Polizeischule untergebracht waren. Ein IKRK-Delegierter begleitete die Flüchtlinge Ende Dezember auf ihrem Rückweg nach Rwanda.

NOTHILFEAKTION IN RWANDA

Die Zusammenstöße in Rwanda dauerten das ganze Jahr über an. Am 23. Januar 1991 wurde die im Norden Rwandas gelegene Stadt Ruhengeri von Kämpfern der RPF¹⁵ angegriffen. Die Equipe des IKRK, die eine Besuchsreihe in den Haftstätten der Hauptstadt beendete, begab sich am 24. Januar nach Ruhengeri und brachte medizinische Nothilfsgüter in das Krankenhaus der Stadt.

Die Ermittlungen der darauffolgenden Tage ergaben, dass etwa 10 000 Menschen wie schon bei früheren Zusammenstößen aufs Land geflüchtet waren. Aus diesem Grund übernahm das IKRK das gemeinsam vom Rwandischen Roten Kreuz und dem Belgischen Roten Kreuz im Oktober 1990 lancierte und bis Ende Januar von der EWG¹⁶ finanzierte Hilfsprogramm zugunsten der Opfer dieser neuen Konfliktsituation.

Die Unruhen hielten das ganze Jahr über an und die Zahl der Vertriebenen stieg zwischen Januar und April auf über 90 000 Menschen. Die Lage verschlimmerte sich schliesslich im November durch die zahlreichen ins Land strömenden burundischen Flüchtlinge.

Das IKRK unterstützte das Rwandische Rote Kreuz — namentlich durch die Ausbildung von Personal und logistische Unterstützung — um die operationelle Kapazität dieser Rotkreuzgesellschaft zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, die Nothilfeprogramme zugunsten der Vertriebenen selbständig durchzuführen.

Tätigkeiten zugunsten der festgehaltenen Personen

Im Anschluss an die Unruhen vom November 1990 hatte das IKRK die Erlaubnis erhalten, die im Zusammenhang mit den Ereignissen festgenommenen Personen zu besuchen. Bei der ersten Besuchsreihe zwischen dem 20. November 1990 und dem 14. Januar 1991 sahen seine Delegierten über 4 000 Sicherheitshäftlinge in 21 Gefängnissen. In den darauffolgenden Monaten nahmen die Behörden zahlreiche Freilassungen vor, was die Zahl der vom IKRK zu besuchenden Häftlinge auf rund 60 verringerte.

te. Diese wurden bis Ende des Jahres regelmäßig aufgesucht.

Im Juni unternahm das IKRK Demarchen, um Zugang zu den mutmasslich in der Hand der Armee befindlichen und in den Kasernen festgehaltenen Personen zu erwirken, was ihm jedoch verweigert wurde.

Überdies erhielten die Delegierten trotz einer grundsätzlich positiven Antwort keinen Zugang zu den mutmasslich von der RPF festgehaltenen Personen.

Das IKRK setzte seine im Vorjahr gestarteten Sanierungsprogramme in zehn Gefängnissen fort. Dazu führte ein Ingenieur für sanitäre Belange Anfang des Jahres eine Mission durch, um den Beginn der von den Gefangenen selbst ausgeführten Arbeiten zu überwachen.

Schutz der Zivilbevölkerung

Ermittlungsmissionen im Norden Rwandas erlaubten, die Lage der Menschen, die aufgrund der Kämpfe vertrieben worden waren, rasch zu ermitteln. Die meisten unter ihnen befanden sich in Lagern, während andere auf verlassenen «ranches» (Farmen) Zuflucht gefunden hatten, deren Besitzer nach Uganda geflüchtet waren. Das IKRK versuchte im Rahmen zahlreicher Feldmissionen, durch seine Anwesenheit Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung zu verhindern. Die Delegierten benutzten ihre Reisen im Land, um ihre Gesprächspartner für die grundlegenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und die Achtung des Zeichens zu sensibilisieren.

Suchdienst

Der Suchdienst registrierte die von den Delegierten besuchten Häftlinge und übermittelte über 4 000 Rotkreuzbotschaften — vornehmlich zwischen Gefangenen und ihren in Rwanda und im Ausland weilenden Familien. Außerdem konnten im Berichtsjahr 452 Menschen aufgefunden werden, die von Angehörigen gesucht wurden.

Hilfe für Vertriebene

Die meisten Vertriebenen (etwa 60 000 Menschen) hielten sich in der Region von Ruhengeri auf, während die übrigen Gruppen in die Di-

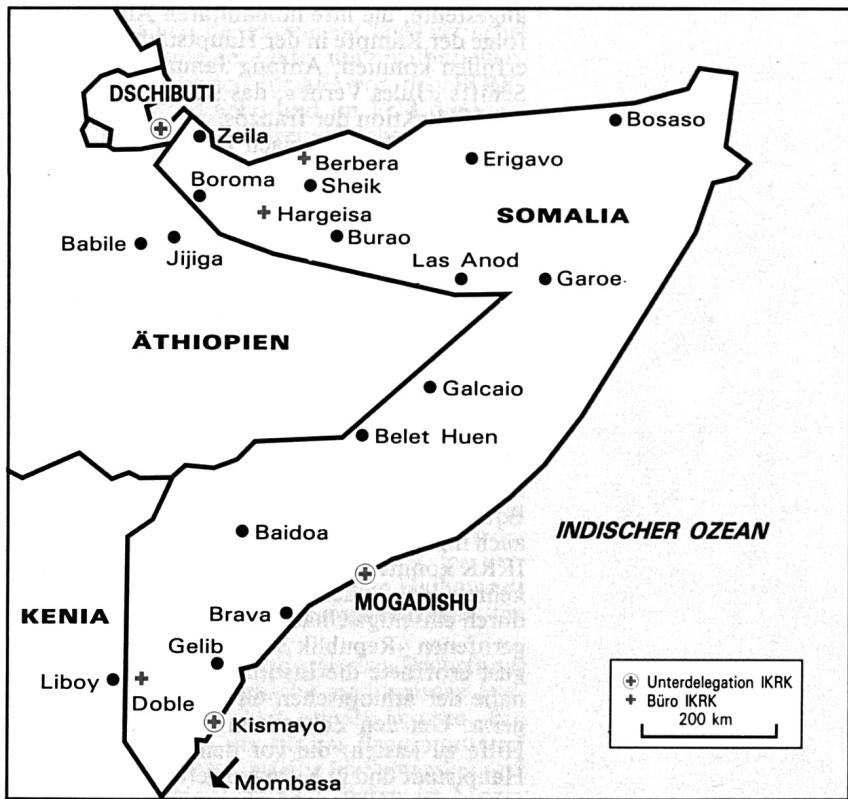
¹⁵ Patriotische Front Rwandas

¹⁶ Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

strikte Byumba, Kiyombe, Ngarama und Rukomo weitergezogen waren. Das IKRK wurde bei den Behörden vorstellig, um sie zu veranlassen, für die Vertriebenen eine bessere Lösung als ihre Unterbringung in dicht bevölkerten Lagern zu finden, da solche Verhältnisse die Lagerbewohner von der Unterstützung abhängig machen und der Ausbreitung von Krankheiten förderlich sind.

Als die von der EWG zur Verfügung gestellten Vorräte Mitte Mai erschöpft waren, kaufte das IKRK Lebensmittel vor Ort, um die Vertriebenen ernähren zu können. Es wurden vier logistische Basen aufgebaut, die dem Rwandischen Roten Kreuz rasche Verteilungen ermöglichten. 1991 wurden insgesamt 5 600 Tonnen Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter in Höhe von 3,4 Millionen Schweizer Franken verteilt.

Während einer Mission im Nordosten Ruandas stiessen die Delegierten auf Gruppen von Vertriebenen, die von Tansania, wo sie Zuflucht suchen wollten, abgeschoben worden waren. Diese Menschen, die nicht an ihren Herkunfts-ort zurückkehren und sich keine Nahrungsmittel beschaffen konnten, waren in einem besorgnisregenden Zustand. Die Nationale Gesellschaft führte mit Unterstützung des IKRK ein Ad-hoc-Hilfsprogramm zugunsten dieser Vertriebenen durch.



SOMALIA

Somalia, das bereits seit Jahren von einem internen Konflikt im Nordwesten heimgesucht wird, erlebte 1991 eine unsägliche Eskalation der Gewalttätigkeit. Die Kämpfe, die sich die Regierungsstreitkräfte und die verschiedenen Befreiungsbewegungen (USC, SPM, SSDF¹⁷) seit Dezember 1990 in der Hauptstadt lieferten, führten im Januar 1991 zum Sturz von Präsident Siad Barre. Die Kämpfe gingen jedoch unter rivalisierenden Faktionen weiter und weiteten sich bis in das Zentrum und den Süden des Landes aus. Die fehlende Disziplin unter den Kämpfern und die Nichtachtung der elementarsten Regeln über die Führung der Feindseligkeiten forderten von der Zivilbevölkerung einen hohen Tribut. Zehntausende starben und Hunderttausende

wurden innerhalb des Landes vertrieben oder flüchteten über die Grenzen.

Durch die während des ganzen Jahres anhaltende Anarchie und die Heftigkeit der Gefechte erwies sich die Durchführung der humanitären Aktionen des IKRK in Somalia als ausgesprochen gefährlich, da das Land unkontrollierten bewaffneten Banden ausgeliefert war. So wurde ein belgischer Mitarbeiter des IKRK, Wim Van Boxelaere, am 11. Dezember vor dem Sitz des Somalischen Roten Halbmonds in Mogadishu durch Kugeln schwer verletzt und starb während seiner Repatriierung von Nairobi nach Antwerpen an Bord eines Sanitätsflugzeugs. Der somalische Staatsangehörige, der sich schützend vor den IKRK-Delegierten stellen wollte, starb ebenfalls an den Folgen seiner Verletzungen.

Das IKRK war mehrere Male gezwungen, seine Equipe aus Sicherheitsgründen abzuziehen. So wurden die entsandten Kräfte und einige Orts-

¹⁷ United Somali Congress; Somali Patriotic Movement; Somali Salvation Democratic Front

angestellte, die ihre humanitären Aufgaben infolge der Kämpfe in der Hauptstadt nicht mehr erfüllen konnten, Anfang Januar an Bord des Schiffs «Jules Verne», das sich im Rahmen einer Hilfsaktion der französischen Regierung in der Region befand, nach Dschibuti evakuiert. Das IKRK eröffnete dort umgehend eine Basis, um seine Aktion fortzusetzen und die Unterdelegation in Berbera (Nordwest-Somalia) weiterhin mit Gütern zu versorgen. Gleichzeitig wurden die Kontakte mit den neuen Machthabern auf diplomatischer Ebene in Dschibuti, Kenia und Europa mit dem Ziel aufrechterhalten, die unerlässlichen Garantien zu erhalten, um die humanitären Tätigkeiten in der Hauptstadt in vollständiger Sicherheit und Unabhängigkeit wiederzunehmen zu können.

Zwar konnte das IKRK am 24. Februar nach Mogadishu zurückkehren, doch musste es seine Equipe Mitte März aus Berbera abziehen, da auch im Norden des Landes Kämpfe tobten. Das IKRK konnte erst im Juli nach Berbera zurückkehren, das in der zwischenzeitlich (Mai 1991) durch einseitige Unabhängigkeitserklärung ausgerufenen «Republik Somaliland» liegt. Im August eröffnete die Institution ein Büro in dem nahe der äthiopischen Grenze gelegenen Hargeisa. Um den Zehntausenden von Menschen Hilfe zu leisten, die vor den Kämpfen in der Hauptstadt und in Kismayo geflohen waren, entfaltete das IKRK ab Mai seine Tätigkeiten auch im Süden Somalias, in Kismayo und in Liboi/Doble an der kenianischen Grenze.

*
* *
*

Tätigkeiten zugunsten der Häftlinge

Das IKRK hatte bereits 1990 Demarchen unternommen, um Zugang zu den Sicherheitshäftlingen zu erhalten. Als die Regierung von Siad Barre im Januar 1991 gestürzt wurde, entkamen alle im Regierungsgefängnis festgehaltenen Häftlinge. In den darauffolgenden Monaten kam es jedoch erneut zu Verhaftungen. Das IKRK erhielt von den neuen somalischen Behörden die Erlaubnis, alle Personen, die auf dem von der SNM¹⁸ kontrollierten Gebiet festgehal-

ten wurden, zu besuchen. Diese Besuche begannen am 7. März im Zentralgefängnis von Berbera, mussten aber infolge der Verschlechterung der Lage unterbrochen werden. Als das IKRK im September von den Behörden «Somalilands» die Erlaubnis erhielt, alle Haftstätten im Nordwesten des Landes zu besuchen, begaben sich seine Delegierten erneut in das Gefängnis von Berbera sowie in die Haftstätten in Boroma, Burao und Hargeisa. Außerdem sahen sie Personen, die sich in der Hand anderer bewaffneter Faktionen, namentlich der SSDF in Garoe (Nordosten) und der SPM in Kismayo (Süden) befanden. Insgesamt führte das IKRK im Berichtsjahr 13 Besuche in 9 Haftstätten durch, wo 70 Häftlinge festgehalten wurden.

Suchdienst

Aufgrund des Konflikts wurden Hunderttausende von Menschen innerhalb des Landes oder über die Landesgrenzen vertrieben. Da auch die Kommunikationsnetze (Postverkehr, Telefonverbindungen) nicht mehr funktionierten, musste das IKRK umgehend Mittel bereitstellen, um den Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen getrennten Familien sowie die Suche nach Vermissten sicherzustellen. Etwa zehn Suchdienststellen wurden auf somalischem Gebiet, eine in Dschibuti und zwei weitere in den Flüchtlingslagern in Kenia eingerichtet. Die Zahl der vom IKRK 1991 übermittelten Rotkreuzbotschaften — einschließlich jene, die in anderen Ländern wie Saudi-Arabien, Kanada, Italien, den skandinavischen Ländern und Großbritannien, wo zahlreiche Somalier leben, ausgetauscht wurden — belief sich auf 22 500, was im Vergleich zum Vorjahr (1 400) einen beachtlichen Anstieg darstellt.

Ausserdem gelang es den Delegierten, 23 somalische Staatsangehörige mit ihrer Familie zusammenzuführen. Das IKRK organisierte im Januar ferner die Evakuierung von rund 580 ausländischen Staatsangehörigen, die infolge der Kämpfe in Mogadishu festsassen, nach Mombasa. Diese Aktion, die unter sehr prekären Sicherheitsbedingungen stattfand, wurde dank den dem IKRK von der italienischen Regierung zur Verfügung gestellten und unter dem Schutzzeichen des roten Kreuzes stehenden Flugzeugen ermöglicht.

Gleichermassen repatriierte die Institution Ende Januar 123 äthiopische Flüchtlinge aus Boroma (Nordsomalia) nach Babile in Äthiopien.

¹⁸ Somali National Movement

Dieser Konvoi — der zehnte und letzte einer ganzen Serie — brachte mehr als 5 500 äthiopische Flüchtlinge in ihr Land zurück.

Hilfe zugunsten der Zivilbevölkerung

Trotz der Schwierigkeiten, denen sich das IKRK namentlich in Mogadishu gegenüber sah, leistete es der unter dem Konflikt leidenden Zivilbevölkerung weiterhin Hilfe. So organisierte die Institution Anfang Februar vom Hafen von Dschibuti bzw. Mombasa (Kenia) aus einen Pendelverkehr, um Nothilfsgüter nach Somalia zu schaffen.

Ab Anfang des Jahres führten die IKRK-Delegierten zahlreiche Missionen zur Ermittlung der im Land vorhandenen Bedürfnisse durch, und ab März wurden Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter an die in Lagern untergebrachten Vertriebenen sowie an vom Konflikt besonders betroffene Bevölkerungsgruppen verteilt.

Als neutraler Vermittler gab das IKRK im März außerdem Nahrungsmittel und medizinische Hilfsgüter an etwa tausend somalische Arbeiter ab, die aus Saudi-Arabien ausgewiesen worden waren und vor der Küste vor Berbera auf einem Schiff festsassen.

Aufgrund mehrerer Missionen zur Ermittlung der Ernährungslage in verschiedenen Regionen des Landes beschloss das IKRK, im Zentrum und Süden Somalias ein landwirtschaftliches Hilfsprogramm durchzuführen, um der Bevölkerung wenigstens zu einer teilweisen Selbstversorgung zu verhelfen. So wurden ab August, d.h. während der Anbauzeit, über 500 Tonnen Saatgut und Ackerbaugerät an etwa 100 000 Familienoberhäupter abgegeben. Insgesamt wurden in Somalia 1991 mehr als 22 400 Tonnen Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter in Höhe von 18 Millionen Schweizer Franken verteilt.

Sicherheitsmassnahmen

Aufgrund der Verschlechterung der Lage gestalteten sich die Hilfsaktionen als sehr schwierig. So war es den Schiffen manchmal unmöglich anzulegen, was die Lösung der Ladungen um Wochen verzögerte. Häufig wurden die Vorratslager geplündert und Fahrzeuge entwendet, ganz zu schweigen von den Problemen, die sich nach den Verteilungen ergaben. Diese Tatsachen

veranlassten das IKRK, die traditionellen Verantwortlichen (Chefs der einzelnen Clans) vermehrt bei der Verteilung der Güter miteinzubeziehen.

Ausserdem wurden für alle von den IKRK-Equipen in Mogadishu und im Feld durchgeführten Einsätze sehr strenge Sicherheitsmassnahmen angeordnet.

Medizinische und chirurgische Hilfe

Da die Kämpfe, die in der einen oder anderen Region des Landes wüteten, zahllose Verwundete forderten, waren die Krankenhäuser in Mogadishu, Berbera und Kismayo während des ganzen Jahres überlastet. Im Krankenhaus Martini in Mogadishu, in dem auch die IKRK-Delegation Quartier bezogen hatte, stieg die Aufnahmekapazität erst von 100 auf 200, dann sogar auf 300 Patienten. Das Krankenhaus in Berbera, im Norden des Landes, blieb dank der einheimischen Angestellten, die unter der Verantwortung des Somalischen Roten Halbmonds standen, auch nach dem Abzug der entsandten Kräfte funktionsfähig.

Eine Ermittlung der chirurgischen Bedürfnisse ergab, dass das somalische medizinische Personal besser ausgebildet werden musste. Ein Chirurg des IKRK, der für das Programm verantwortlich zeichnete, erteilte im September und Oktober am Krankenhaus Digfer in Mogadishu einen Kurs in Chirurgie, der rund 20 Ärzten erlaubte, sich zu perfektionieren.

Als die Hauptstadt im November im Laufe der mörderischen Kämpfe, die Zehntausende von Verwundeten forderten, in einen nördlichen und einen südlichen Sektor geteilt wurde, wurden umgehend zwei vom Finnischen bzw. Niederländischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte chirurgische Equipen auf beide Seiten der Gefechtslinie beordert. Sie mussten jedoch im Dezember aufgrund der sich ständig verschlechternden Sicherheitsbedingungen wieder abgezogen werden.

Im nördlichen Teil der Hauptstadt, der von den Truppen Ali Mahdis kontrolliert wurde, herrschten bald katastrophale Zustände, da die einzelnen Quartiere in diesem Teil der Stadt nicht über Krankenhäuser verfügten und vom südlichen Sektor der Stadt her unerreichbar waren. Dank eines Kleinflugzeugs, das etwa 20 Kilometer vor der Stadt landen konnte, gelang es dem IKRK trotzdem, Nothilfsgüter in den nördlichen Teil Mogadishus zu schaffen, wo die

Verwundeten in Ambulatorien, die man in Privathäusern improvisiert hatte, behandelt wurden.

Sanierungsprogramm

Das IKRK startete ein Sanierungsprogramm, um die namentlich im Krankenhaus Martini in Mogadishu durch die Kämpfe verursachten Schäden auszubessern. Ausserdem wurden die Trinkwasserversorgung für die Krankenhäuser in Berbera und Kismayo sowie die öffentlichen Zisternen in der letztgenannten Stadt von den für sanitäre Belange zuständigen Ingenieuren des IKRK wieder instandgesetzt. In der Region von Doble an der kenianischen Grenze wurden in den Vertriebenenlagern Pumpen installiert, um sie mit Trinkwasser zu versorgen.

Die vom IKRK in Somalia 1991 geleistete medizinische Hilfe sowie die Ausgaben für die Sanierungsprogramme beliefen sich auf insgesamt 2,3 Millionen Schweizer Franken.

Logistik

Angesichts der ausserordentlich schwierigen und gefährlichen Bedingungen, die die Mission des IKRK in Somalia kennzeichneten, war die logistische Unterstützung von grosser Bedeutung. Das IKRK war 1991 als einzige humanitäre Organisation in Somalia tätig. Es mietete Flugzeuge in Dschibuti und Nairobi, Lastwagen in Somalia und charterte drei Schiffe (die Mombasa mit Kismayo bzw. Mogadishu und Dschibuti mit Berbera verbanden), um den Opfern dieses blutigen Bruderkrieges trotz der Bedingungen, die manchmal die Grenzen des Möglichen streiften, zu helfen.

SUDAN

Das IKRK sah sich im Zusammenhang mit seinen Tätigkeiten im Sudan erheblichen Schwierigkeiten gegenüber, da ihm die Regierung in Khartum die Erlaubnis entzogen hatte, den Südsudan zu überfliegen. Dieses Verbot zwang das IKRK, seine Delegierten Mitte Februar aus allen sechs Unterdelegationen im Südsudan abzuziehen. Um den Dialog aufrechtzuerhalten und die Wiederaufnahme der Tätigkeiten auf beiden Seiten der Gefechtslinien zu ermöglichen, weilte der Stellvertretende Generaldelegierte für

Afrika vom 13. bis 20. März in Khartum, wo er auf höchster Ebene Gespräche führte. Ende Juni konnte das IKRK schliesslich in den Südsudan zurückkehren und seine Schutz- und Hilftätigkeiten zugunsten der Konfliktopfer sowohl in den von der Regierung kontrollierten Gebieten als auch in den in der Hand der SPLM/SPLA¹⁹ befindlichen Zonen wieder aufnehmen. In diesem Zusammenhang ist der Sudanische Rote Halbmond ein wichtiger operationeller Partner des IKRK, während die Zusammenarbeit mit der SRRA²⁰ in den von der SPLA kontrollierten Gebieten eine Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung der Tätigkeiten der Institution ist.

Nach dem Fall der äthiopischen Regierung strömten rund 300 000 sudanesische Flüchtlinge, die seit Jahren in Äthiopien gelebt hatten, in den Südsudan zurück. Diese völlig mittellosen Menschen trafen während der Regenzeit in ihrem Land ein, wo sie ohne Obdach und Nahrung in den Hügeln an der äthiopischen Grenze festsaßen. Für 100 000 unter ihnen führte das IKRK eine grossangelegte Hilfsaktion sowie ein Programm für Familienzusammenführungen durch, bei dem auch 14 000 auf sich selbst gestellte und aufgrund der Ereignisse in der Region verstreute Kinder erfasst wurden.

*
* *

Tätigkeiten zugunsten der Häftlinge

Was die Gefangenenhilfe angeht, so konnten 1991 keine Häftlinge besucht werden, die im Zusammenhang mit dem Konflikt festgehalten wurden. Von seiten der Regierung in Khartum erhielt das IKRK keinen Zugang zu den Haftstätten. Auf der Seite der SPLA hatte die Institution 1989 und 1990 einige Gruppen von Häftlingen besuchen können. Sie nahm daher 1991 Verhandlungen auf, um Zugang zu allen im Zusammenhang mit dem Konflikt festgenommenen Personen zu erwirken und die Besuche nach den üblichen Kriterien durchzuführen (namentlich Zugang zu den Häftlingen in den Haftstätten, Wiederholung der Besuche, Gespräche

¹⁹ Sudanese People's Liberation Movement/Army

²⁰ Sudan Relief and Rehabilitation Association, Zweigstelle für humanitäre Belange der SPLM/SPLA

mit den Häftlingen ohne Zeugen). Am 30. Dezember erhielt das IKRK die Genehmigung zur Durchführung solcher Besuche.

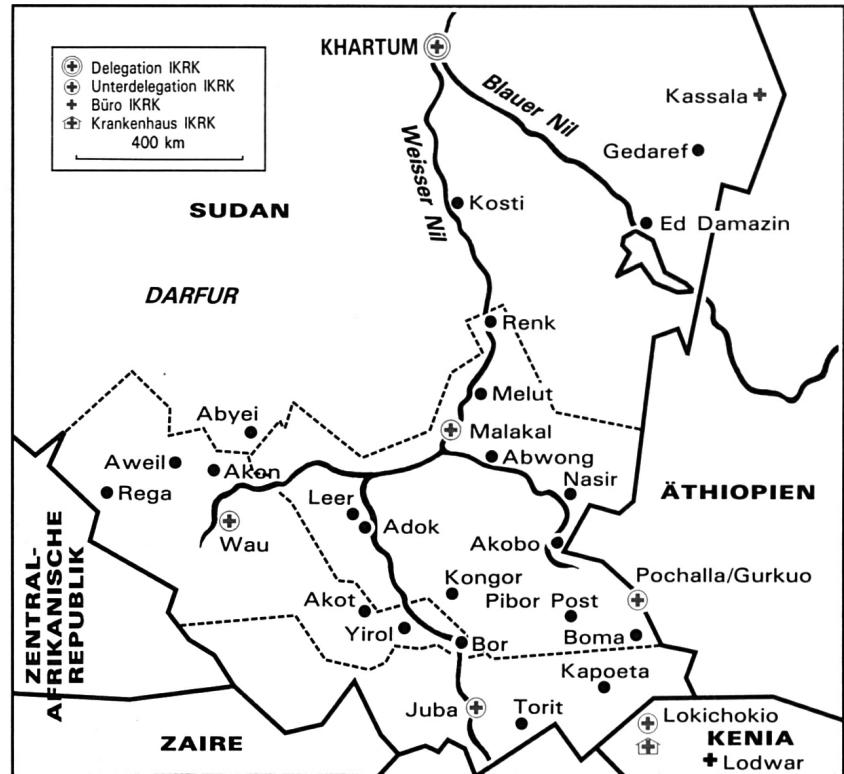
Schutz der Zivilbevölkerung

Das IKRK setzte 1991 seine Demarchen bei den Regierungsbehörden und der SPLA fort, um eine bessere Achtung der in die Falle des Konflikts geratenen Zivilbevölkerung zu erwirken. Ausser der Nahrungsmittel- und medizinischen Hilfe zugunsten der aus Äthiopien zurückgekehrten sudanesischen Flüchtlinge, die sich in der Gegend von Pochala aufhielten, sensibilisierte die Institution die Behörden für das Problem der Wiederansiedlung dieser Menschen — sei dies an ihrem Herkunftsland oder in einer anderen Region, wo ihnen annehmbare Sicherheitsbedingungen geboten werden könnten. Diese Gespräche waren Ende 1991 noch nicht abgeschlossen.

Schutz der auf sich selbst gestellten Kinder

Unter den aus Äthiopien zurückgekehrten Flüchtlingen befanden sich rund 14 000 sich selbst überlassene Kinder — vorwiegend Jungen — im Alter zwischen 8 und 14 Jahren. Die meisten unter ihnen hatten den Kontakt zu ihren Eltern während ihres Aufenthalts in Äthiopien verloren. Das IKRK kümmerte sich um diese besonders verletzliche Personengruppe und suchte diese Minderjährigen zu schützen.

Um im Rahmen des humanitären Völkerrechts und der Konvention über den Schutz des Kindes eine Lösung für dieses Problem zu finden, wurden Gespräche mit den Behörden, den Vereinten Nationen und dem IKRK geführt. Bei diesen im November 1991 geführten Verhandlungen wurde ein gemeinsamer Aktionsplan verschiedener Organisationen zur umgehenden Hilfe, zum Schutz, zur Integration und Wiederansiedlung der sich selbst überlassenen Kinder im Südsudan²¹ aufgestellt. Danach war das IKRK für die Registrierung sowie die Schutz- und Hilfeleistung im Hinblick auf eine Rückkehr dieser Kinder in ihre Familien verantwortlich. So registrierte es bis Ende des Jahres rund 10 000 Kinder in Pochala, 2 000 weitere in Nasir und 2 000 in Pakok. Aufgrund erneuter militärischer



Operationen kam es 1991 jedoch nicht mehr zu Familienzusammenführungen.

Suchdienst

Die Suchdiensttätigkeiten zugunsten der Bevölkerung im Südsudan wurden überall dort entfaltet, wo das IKRK 1991 präsent war. Da jedoch mehrere Regionen weiterhin von der Umwelt abgeschnitten waren, blieben zahlreiche Suchanträge unbearbeitet, so namentlich 400 in der von der SPLA kontrollierten Zone. Trotzdem wurden im vergangenen Jahr über 5 500 Botschaften zwischen Khartum und dem Südsudan ausgetauscht, 972 Personen aufgefunden und 11 Familienzusammenführungen durchgeführt. Außerdem übermittelte der Suchdienst nahezu 2 800 Rotkreuzbotschaften, die äthiopische oder ugandische Flüchtlinge betrafen. Mit der Ankunft von Zehntausenden von sudanesischen Flüchtlingen aus Äthiopien, unter denen sich nahezu 15 000 sich selbst überlassene Kin-

²¹ «Inter-Agency Plan of Action for the immediate Assistance, Protection, Reintegration and Resettlement of Non-accompanied Minors in South-Sudan»

der befanden, vergrösserte sich das Arbeitsvolumen des Suchdienstes in der zweiten Jahreshälfte merklich und machte die Bereitstellung grösserer operationeller Mittel und eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Sudanesischen Roten Halbmond sowie der SRRRA notwendig.

Nahrungsmittelhilfe

Im Juni konnte das IKRK die Verteilungen von Nothilfegütern für die Vertriebenen in den von der Regierung kontrollierten Städten wieder aufnehmen, die aufgrund des Zusammenbruchs aller Kommunikationsmittel ausschliesslich auf Hilfe von aussen angewiesen waren. Das IKRK half somit 30 000 Familien in Wau, 10 000 Familien in Juba und 10 000 weiteren in Malakal, an die es insgesamt über 1 300 Tonnen Hilfsgüter verteilt (vorwiegend Werkzeug und Saatgut), um ihre Abhängigkeit in der Zukunft so gering wie möglich zu halten. Ausserdem wurden in den drei Städten Vorräte an Nothilfsgütern angelegt, um die gemeinsam vom IKRK und dem Sudanesischen Roten Halbmond durchgeführten Programme zugunsten der Bevölkerungsgruppen, die die grösste Not litten, sicherzustellen.

In der von der SPLA kontrollierten Zone wurden Saatgut und Ackerbaugerät für rund 35 000 Familien in Leer und für 20 000 Familien in Yirol verteilt.

Ab Juli startete das IKRK eine grossangelegte Aktion zugunsten der aus Äthiopien zurückgekehrten sudanesischen Flüchtlinge, die im Grenzgebiet von Pochala/Gurkuo fest sass. So wurden an etwa 100 000 Personen Lebensmittel, Decken und Kleidung verteilt. Für dieses Programm wurde eine Luftbrücke zwischen Nairobi/Lokichokio (Kenia) und Pochala eingerichtet, mittels der täglich 50 Tonnen Nahrungsmittel (insgesamt 4 400 Tonnen) herbeigeschafft wurden.

Im Berichtsjahr verteilte das IKRK im Südsudan — sowohl in den von der Regierung als auch in den von der SPLA kontrollierten Zonen — insgesamt 6 000 Tonnen Nahrungsmittel.

Medizinische Hilfe

Trotz den Schwierigkeiten, die sich dem IKRK stellten, setzte es seine medizinischen Tätigkeiten zugunsten der Zivilbevölkerung im Südsudan sowohl in den Gebieten unter Regierungskontrolle als auch in den Zonen in der Hand

der SPLA fort. Die Institution unterstützte die örtlichen medizinischen Einrichtungen beider Seiten und bildete einheimisches medizinisches Personal aus.

Das IKRK unterstützte ferner das sudanische Gesundheitsministerium und transportierte für die Krankenhäuser in Malakal, Juba und Raja bestimmte Medikamente und Impfstoff. Ausserdem stellte es die Evakuierung von Patienten in die Krankenhäuser von Khartum sicher, während in Kassala ein Arzt und eine Krankenschwester an der vom UNHCR organisierten Repatriierung äthiopischer Soldaten mitwirkten, indem sie die Kranken und Verwundeten unter ihnen für die Reise vorbereiteten.

Ferner wurden die äthiopischen Flüchtlinge, die sich in den Lagern von Ed Damazin auf sudanesischem Gebiet befanden, vom IKRK medizinisch versorgt. Ein aus Khartum kommender Konvoi erreichte ausserdem die während mehreren Monaten vom Rest Äthiopiens abgeschnittenen Regionen Dessie und Bahr Dar. Er führte medizinische Hilfsgüter und eine chirurgische Equipe mit sich, die das Team ablöste, das während der Kämpfe im Einsatz gestanden hatte (*siehe auch unter «Äthiopien»*).

Dank der Wiederaufnahme der Flüge konnten erneut medizinische Hilfsgüter in die von der SPLA kontrollierte Zone gebracht werden — namentlich nach Leer (wo die chirurgische Abteilung renoviert worden war), nach Yirol (wo das Krankenhaus wieder in Betrieb genommen wurde) und nach Pochala. Das IKRK überwachte ausserdem den Ernährungszustand der aus Äthiopien eingetroffenen Menschen, die sich in Pochala aufhielten. Da die Ermittlungen ergaben, dass sehr viele Kinder an Unterernährung litten, wurde diese besonders verletzliche Gruppe durch ein geeignetes Hilfsprogramm unterstützt.

Chirurgisches Krankenhaus in Lokichokio

Zahlreiche Kriegsverwundete strömten nach wie vor in das chirurgische Krankenhaus des IKRK, das sich jenseits der Grenze in Lokichokio (Kenia) befindet. Ab April stieg die Zahl der aufgenommenen Patienten ständig. Bis Dezember waren über 900 Patienten behandelt worden, darunter 60% Kriegsverwundete. Die beiden chirurgischen Teams des IKRK nahmen im Berichtsjahr 2 400 Eingriffe vor.

Wie bereits erwähnt, bildete das IKRK am Krankenhaus von Lokichokio sudanesisches

Personal aus. Aufgrund der steigenden Zahl an Ärzten in der von der SPLA kontrollierten Zone und der Entfernung des IKRK-Krankenhaus von der Gefechtslinie, gewannen diese Weiterbildungskurse zusätzlich an Bedeutung.

Angesichts der zahlreichen im Krankenhaus gepflegten Kriegsinvaliden wurden auch orthopädische und physiotherapeutische Tätigkeiten entfaltet. Vier Assistenten wurden ausgebildet, die anschliessend in die sudanesischen Krankenhäuser zurückkehrten. In Zusammenarbeit mit dem orthopädischen Zentrum Kabete in Nairobi wurde mit der Herstellung von Prothesen begonnen. Da die Nachfrage die Produktionskapazität jedoch bei weitem überstieg, soll in Lokichokio ab 1992 ständig ein Orthopädist tätig sein.

Orthopädisches Programm

Mit der Ankunft zahlreicher ehemaliger äthiopischer Soldaten aus Tigre und Eritrea erhöhte sich das Arbeitspensum im orthopädischen Zentrum Kassala beträchtlich. Ausserdem unterstützte das IKRK weiterhin das orthopädische Zentrum in Khartum. Die Werkstätten in Kassala und Khartum stellten insgesamt nahezu 500 Prothesen und über 300 Orthesen her und behandelten mehr als 600 Amputierte und Kriegsinvaliden.

Veterinärmedizinisches Programm

Das 1988 vom IKRK 1990 begonnene und vom Dänischen Roten Kreuz sichergestellte veterinärmedizinische Programm konnte trotz der Einstellung der IKRK-Flüge weitergeführt werden, da das vom IKRK ausgebildete sudanesische Personal die Impfkampagne fortsetzte. Während dieser Zeitspanne wurden die Impfstoffe von anderen Organisationen wie z.B. UNICEF herbeigeschafft. So konnten während

der ersten Monate des Jahres 250 000 Stück Vieh geimpft werden. Als die Flüge im Juni wieder aufgenommen wurden, konnte das IKRK die Veterinärequipen erneut selber versorgen, was insbesondere in den Regionen von Leer und Yirrol die Impfung von weiteren 95 000 Tieren gegen die Rinderpest ermöglichte.

Logistik

Von Juni bis Dezember verfügte das IKRK über mehrere Maschinen, um die südlichen Regionen des Landes anzufliegen, die über Land nicht zu erreichen waren. Für ihre Einsätze in den von der Regierung kontrollierten Städten benutzte die Delegation in Khartum während zwei Monaten ein Grossraumflugzeug des Typs Herkules C-130 und während des restlichen Jahres ein Kleinflugzeug. Für die unter der Kontrolle der SPLA stehenden Gebiete, die nur über rudimentäre Landepisten verfügen, wurden Flugzeuge des Typs STOL eingesetzt. Um Nothilfsgüter nach Pochala zu schaffen, wurde jedoch während sechs Monaten ein Grossraumflugzeug benutzt, aus dem die Güter abgeworfen wurden («air-dropping»).

Zwischenfälle

Am 2. September fuhr in Wau eine Herkules des IKRK während des Startmanövers auf eine Mine auf. Die Besatzungsmitglieder wurden verletzt und nach Khartum evakuiert. Nach einer aus Sicherheitsgründen erfolgten dreitägigen Unterbrechung wurden zwar alle Anflugziele im ganzen Land wieder bedient, jedoch in geringerem Umfang.

Ausserdem wurden am 24. Oktober zwei Zivilisten während des Abwurfs von Hilfsgütern in Pochala getötet, als die Säcke ausserhalb der Piste niederfielen. Um solche Zwischenfälle künftig zu verhindern, wurden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ergriffen.

REGIONALDELEGATIONEN

1991 war die Arbeit der sechs Regionaldelegationen für die Tätigkeiten des IKRK in Afrika von ausserordentlicher Bedeutung. Die Präsenz der Delegierten ermöglichte es den Behörden, den Streit- und Ordnungskräften, aber auch akademischen Kreisen und der breiten Öffentlichkeit, sich mit der Institution, den Grundsätzen des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds

und den wichtigsten Bestimmungen des humanitären Völkerrechts vertraut zu machen. Darüber hinaus hat eine energischere Politik der Zusammenarbeit dazu beigetragen, die operationelle Bereitschaft der Nationalen Gesellschaften zu verstärken. In diesem Zusammenhang wurde die erste Etappe eines Fernverbindungsnetzes in Betrieb genommen, das alle Rotkreuz-

gesellschaften Afrikas verbindet; ferner wurden in verschiedenen Ländern zahlreiche Seminare organisiert (siehe in diesem Zusammenhang das Kapitel «Verbreitung in Afrika»). Da in mehreren zentral- und westafrikanischen Staaten der Ausbruch innerer Gewalt drohte, musste die Hauptanstrengung auf dem Gebiet der Zusammenarbeit den Vorbereitungen auf Notlagen gelten. Die vorbereiteten Pläne, die Materiallieferungen und die Unterstützung des IKRK erwiesen sich angesichts der Ereignisse als nützlich; sie ermöglichten es den Regionaldelegierten, Hilfsaktionen (Evakuierung von Verwundeten und Verteilung von Nothilfe) mit der aktiven Unterstützung durch Freiwilligenteams der Nationalen Gesellschaften ohne Verzug zu koordinieren und mit dem Einverständnis der für humanitäre Fragen aufgeschlossenen Behörden die Aufgaben wahrzunehmen, die dem IKRK gemäss seinem Auftrag obliegen (insbesondere Gefangenengesuche).

DAKAR (Kap Verde, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Senegal)

SENEGAL — Am 10. Mai wurde das Sitzabkommen, das die Präsenz der Regionaldelegation des IKRK in Dakar regelt, vom Ausserminister Senegals, Djivo Ka, und dem Regionaldelegierten unterzeichnet.

Angesichts der aufrührerischen Lage in der südlichen Casamance wurde im Mai eine Lagebeurteilung durchgeführt. Zusammen mit der Nationalen Gesellschaft leitete das IKRK ein Hilfsprogramm im Wert von 140 000 Schweizer Franken zugunsten von 5 000 Opfern der Unruhen in die Wege. Das IKRK entwickelte und finanzierte einen Unterstützungs- und Ausbildungsplan für die Zweigstelle der Nationalen Gesellschaft in Ziguinchor, um sie in die Lage zu versetzen, die von den Ereignissen betroffene Bevölkerung wirksam zu unterstützen.

Auch nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Bissau besuchte der Regionaldelegierte weiterhin regelmässig dieses Gebiet, in dem die Spannungen anhielten.

MALI — Während der Zusammenstösse im Januar und später im März, die zum Sturz von Präsident Moussa Traoré führten, unterstützte die Regionaldelegation des IKRK in Dakar die Vorbereitungen des Malischen Roten Kreuzes

auf eine Notlage sowie später seine umfangreiche Hilfsaktion in Bamako. Die Freiwilligenteams leisteten unter sehr schweren Bedingungen Erste Hilfe und evakuierten Dutzende von Verwundeten.

Die Planung für den Einsatz im Notfall, die nach den ersten Unruhen an die Hand genommen worden war, sowie die intensive Verbreitungstätigkeit bei den Behörden, den Ordnungskräften und den Medien ermöglichen ein wirksames Vorgehen der freiwilligen Helfer während des Aufruhrs im März.

Schon zu Beginn der Unruhen am 23. März wurden der Regionaldelegierte und ein Arzt des IKRK, die Medikamente und Nothilfegüter mitgebracht hatten, in der malischen Hauptstadt tätig.

Am 28. März, zwei Tage nach dem Sturz von General Moussa Traoré, erhielt das IKRK die Einwilligung von Oberstleutnant Amadou Toumani Touré, Präsident des Nationalen Versöhnungsrats (CRN)²², zum Besuch der im Zusammenhang mit den Ereignissen festgenommenen Personen, darunter die Mitglieder der früheren malischen Regierung. Am folgenden Tag, dem 29. März, wurden rund 30 Häftlinge in drei Haftanstalten der Hauptstadt besucht. Zwei weitere Besuchsreihen folgten im Juni und November. Trotz der erzielten grundsätzlichen Einwilligung konnte das IKRK jedoch den ehemaligen Präsidenten Traoré und seine Gattin bis zum Jahresende noch nicht besuchen.

Konfliktgebiet im Norden — Als sich 1991 im Norden Malis erneut Zusammenstösse zwischen Regierungskräften und bewaffneten Tama-Tschechs (Tuaregs) ereigneten, bot das IKRK seine guten Dienste als neutraler Vermittler an, um durch seine Präsenz vor Ort zum Schutz der Zivilbevölkerung und der Opfer der bewaffneten Gewalt und Unsicherheit (Vertriebene, Mittellose, Gefangene) in dem vom Vordringen der Wüste bedrohten Gebiet beizutragen.

Am 6. Januar wurde in Tamanrasset (Algierien) ein Friedensabkommen unterzeichnet. Schon nach den ersten Ansätzen zu seiner Verwirklichung verschlechterte sich die Lage, im Februar brachen die Feindseligkeiten wieder aus und mit ihnen der Teufelskreis von Gewalt und Unterdrückung, der insbesondere die Zivilbevölkerung heimsuchte.

²² Dieser Rat wurde später durch das Provisorische Komitee für Volkswohlfahrt (CTSP) abgelöst.

Die höchsten Behörden der Übergangsregierung gewährten dem IKRK alle Erleichterungen, um die Ausübung seines Auftrags als neutraler Vermittler zu ermöglichen. Auch die einflussreichsten Bewegungen der Tuaregs legten ein gutes Verständnis für den Auftrag des IKRK an den Tag.

Haftstättenbesuche

Die Behörden Malis ermöglichten dem IKRK den Zugang zu allen Personen, die in Gefängnissen, Polizeistationen, Gendarmerieposten und Kasernen inhaftiert waren. Die Besuche begannen im Juli in Gao und Bamako, wo die Delegierten Häftlinge sahen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen festgenommen worden waren.

Im Oktober überreichte der Minister für Verteidigung und innere Sicherheit dem IKRK die formelle Bewilligung, die den Delegierten den uneingeschränkten Zugang zu allen Personen ermöglicht, die im Zusammenhang mit den Unruhen im Norden des Landes von den militärischen oder zivilen Behörden festgenommen und inhaftiert worden waren.

Die Delegierten (unter ihnen ein Arzt) führten vom 25. November bis 5. Dezember eine zweite Besuchsreihe in allen Haftstätten in Diré, Gao, Goundam, Kidal, Léré, Menaka, Niafunké, Tonka und Timbuktu durch. Ausser 24 Tamatscheks in Bamako fanden die Delegierten keine weiteren im Zusammenhang mit den Ereignissen festgehaltenen Häftlinge vor (*siehe auch unter «Mauretanien» im Kapitel «Naher Osten und Nordafrika»*).

Hilfe für die Zivilbevölkerung

Mehrere zehntausend Zivilisten flüchteten vor den Zusammenstößen und der Unsicherheit aus ihren Wohngebieten auf beiden Ufern des Faguibine-Sees in Richtung Algerien, Mauretanien und in die Wüste. Das Wiederaufflammen der Feindseligkeiten zerstörte auch das Versorgungsnetz durch den Kleinhandel und bewirkte den Rückzug der nichtstaatlichen Hilfsorganisationen, die in der Gegend tätig waren. Somit blieb die Bevölkerung mittellos in einer Atmosphäre zugesetzter Feindseligkeiten zurück.

Als die Kämpfe wieder aufflammten, wurde das IKRK gebeten, als neutraler Vermittler einzuschreiten, um einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung zu erreichen und wenn nötig einzelnen besonders gefährdeten Gruppen Hilfe zu leisten.

Nach einer ersten, im Juli und August in Zusammenarbeit mit dem Malischen Roten Kreuz durchgeführten Erkundungsmission wurde die Notwendigkeit der dauernden Stationierung eines Delegierten in der vom Konflikt am meisten betroffenen Region von Timbuktu festgestellt. Bei einer zweiten Lagebeurteilung in dieser Gegend, die im September von einem Delegierten und einem Arzt durchgeführt wurde, konnte eine Schutzaktion zugunsten der Bevölkerung vorbereitet werden, verbunden mit medizinischer Betreuung und Nahrungsmittelhilfe. Dem Delegierten vor Ort wurde eine Krankenschwester zugeteilt; gemeinsam organisierten sie die Einrichtung von Behandlungsstellen in den vom Konflikt am meisten betroffenen Ggenden (Goundam, Diré, Niafunké, Léré und Bintagungu, nördlich des Faguibine-Sees).

Gleichzeitig wurde eine medizinische Aktion in die Wege geleitet, um das Krankenhaus von Diré, das Behandlungszentrum von Goundam und die Ambulatorien des Gesundheitsministeriums, deren Personal geflohen und die nicht mehr versorgt worden waren, zu rehabilitieren. Die Aktion ermöglichte die Rückkehr des Pflegepersonals und die Versorgung dieser Einrichtungen mit Arzneimitteln und medizinischem Material. Ausserdem besuchte die Krankenschwester des IKRK regelmässig die wiedereröffneten Einrichtungen und sicherte neben ihren Sprechstunden auch deren administrativen und technischen Betrieb. Die Kosten der medizinischen Hilfe beliefen sich auf 32 000 Schweizer Franken.

Als Hilfsmassnahmen fanden zusätzliche Verteilungen an besonders gefährdete und isolierte Gruppen statt. In der Gegend von Timbuktu erhielten 10 000 Menschen rund 300 Tonnen Nahrungsmittel. Diese Verteilungen, die mit dem Einverständnis aller Beteiligten stattfanden, trugen zur Verminderung der ethnischen Spannungen in der Region bei.

Schliesslich ergriffen die zwei in Timbuktu stationierten Delegierten während der Zusammenstösse in der Nacht vom 11. auf den 12. Dezember sofort die notwendigen Massnahmen, um die Evakuierung der Verwundeten in die Krankenhäuser von Timbuktu sicherzustellen; fünf von ihnen wurden in das Krankenhaus von Kati in der Nähe von Bamako evakuiert.

Vertreter des IKRK begaben sich wiederholt an die Grenze zu Mauretanien, um mit den tamatschekischen Vertriebenen in diesem Land Fühlung aufzunehmen und Hilfsprogramme zu

ihren Gunsten in die Wege zu leiten (*siehe auch Kapitel «Naher Osten und Nordafrika»*).

HARARE: (Botswana, Lesotho, Malawi, Swasiland, Sambia, Simbabwe)

1991 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit der Regionaldelegation des IKRK in Harare auf Such- und Schutztätigkeiten zugunsten der mozambikanischen Flüchtlinge in Simbabwe, Malawi, Swasiland und Sambia. Das IKRK verstärkte auch seine Unterstützung der betreffenden Nationalen Gesellschaften.

Am 1. Februar wurde mit den Behörden Simbabwes (Ministerium für Soziales und Flüchtlingskommissar) ein Abkommen unterzeichnet, das den Rahmen für die gemeinsame Aktion des IKRK und des Simbabwischen Roten Kreuzes zugunsten der mozambikanischen Flüchtlinge absteckte.

Im Juni nahmen in diesem Rahmen drei mobile Teams des Simbabwischen Roten Kreuzes ihre Tätigkeiten an der Grenze zu Moçambique auf. Sie besuchten Polizeistationen und Militärlager, registrierten neuangekommene Mozambikaner und brachten sie in eines der fünf Flüchtlingslager²³, die vom UNHCR verwaltet werden. In den sechs Monaten ihrer Tätigkeit im Jahr 1991 registrierten die mobilen Teams mehr als 3 000 Mozambikaner bei ihrem Grenzübertritt nach Simbabwe. Ferner lieferte das IKRK der Nationalen Gesellschaft Nahrungsmittel, die für die Neuankömmlinge während ihres Aufenthalts in den Polizeistationen und Militärlagern der Grenzregion von Freiwilligen zu täglichen Mahlzeiten zubereitet wurden.

Suchdienst

Angesichts des Flüchtlingsstroms aus Moçambique (+ 80% im Berichtsjahr) und der Bewilligung der mozambikanischen Behörden, im ganzen Land — also auch in den von der RENAMO kontrollierten Gebieten — Familienbotschaften zu verteilen, wurde das Netz des Suchdienstes der Regionaldelegation in Simbab-

²³ Es handelt sich um die Lager Tongogara (42 000 Flüchtlinge), Mazowe River Bridge (28 000), Nyanjombe (16 000), Chambuta (5 000) und Nyamatikiti (2 500).

we, Malawi, Swasiland und Sambia reorganisiert und verstärkt (*siehe auch das Kapitel «Moçambique»*).

Angehörige der Nationalen Gesellschaften Simbabwes, Malawis, Swasilands und Sambias erhielten in Harare im Rahmen eines Kurses von Spezialisten des Zentralen Suchdienstes des IKRK eine Sonderausbildung. In den fünf Flüchtlingslagern in Simbabwe konnten Außenstellen des Suchdienstes eingerichtet werden, die von einheimischen Angestellten betreut werden. Im Büro des Suchdienstes der Delegation des IKRK sind fünf spezialisierte Angestellte auf diesem Gebiet tätig. In Malawi, wo sich beinahe eine Million mozambikanische Flüchtlinge aufhalten, sammeln und verteilen acht Angestellte des Suchdienstes der Nationalen Gesellschaft in Blantyre Familienbotschaften, während in Swasiland die Nationale Gesellschaft in zwei Lagern tätig ist, in denen rund 20 000 Flüchtlinge untergebracht sind. In Sambia wurden sieben Angestellte in den Lagern und Gegenden stationiert, in denen sich angolanische und mozambikanische Flüchtlinge aufhalten. Im Berichtsjahr wurden beinahe 14 000 Rotkreuzbotschaften zwischen Simbabwe und Moçambique und mehr als 13 000 weitere in den anderen Ländern verteilt, für die die Regionaldelegation zuständig ist.

Der Suchdienst des IKRK in Harare konnte außerdem das Schicksal von 289 Personen — zur Hauptsache mozambikanische Flüchtlinge — abklären, die von ihren Angehörigen vermisst wurden.

KINSHASA : (Kongo, Zaire und bis November Gabun, Zentralafrikanische Republik, São Tomé und Príncipe)

ZAIRE — Angesichts der von der zairischen Regierung im Bereich des Haftwesens eingeleiteten Massnahmen hatte die Regionaldelegation des IKRK in Kinshasa am Anfang des Jahres mit einer Abnahme ihrer Tätigkeiten gerechnet, doch musste sie im Zusammenhang mit den Ereignissen, die das Land im September und Oktober erschütterten, ihren Personalbestand im Handumdrehen verstärken.

Am 23. September brachen in Kinshasa und in zahlreichen weiteren Städten Gewalttätigkeiten aus. Das IKRK und das Zairische Rote Kreuz leiteten unverzüglich eine Notaktion in die Wege, um die Verwundeten und Toten zu bergen

und den medizinischen und Nahrungsmittelbedürfnissen gewisser gefährdeter Gruppen der Bevölkerung (namentlich in Krankenhäusern, Waisenhäusern und Gefängnissen) zu entsprechen. Das IKRK liess der Nationalen Gesellschaft die logistischen Mittel und notwendigen Hilfsgüter zukommen und koordinierte die Arbeit der freiwilligen Helfer. Es liess zu wiederholten Malen über den nationalen Radiosender Appelle verlesen, in denen zur Achtung des Schutzeichens und der Arbeit der Freiwilligen des Roten Kreuzes aufgefordert wurde.

Die Delegierten und Ärzte des IKRK schätzten die Bedürfnisse ein. Die Krankenhäuser und Einrichtungen, die bereits vor den Unruhen unter grossen Versorgungsschwierigkeiten gelitten hatten, erhielten Medikamente, Nothilfematerial und Nahrungsmittel.

Nach den Unruhen, die im Oktober in allen Regionen Zaires ausgebrochen waren, nahmen die Delegierten erneut eine Lagebeurteilung vor. Sie besuchten Goma und Kisangani im Osten und Norden Zaires, sowie Lubumbashi in der Provinz Shaba. In dieser Region wurden in Zusammenarbeit mit der lokalen Zweigstelle des Roten Kreuzes Notambulatorien eröffnet. In Kolwezi, Likasi und Lubumbashi wurden Arzneimittelvorräte angelegt.

Das IKRK verteilte während der Ereignisse mehr als 90 Tonnen Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter im Wert von 98 000 Schweizer Franken.

Tätigkeiten zugunsten der Gefangenen

Im Berichtsjahr besuchten die Delegierten in wechselnden Zeitabständen die Haftstätten, in denen die wegen Gefährdung der Staatssicherheit inhaftierten Personen festgehalten wurden. Sie führten in Kinshasa 41 Besuche in 4 Haftstätten der nationalen Gendarmerie, der Zivilgarde, des militärischen Sicherheitsdienstes und des Justizministeriums durch.

Während der Ereignisse im September und Oktober versorgten die Delegierten die Haftstätten mit dem wesentlichen Teil der benötigten Nahrungsmittel (36 Tonnen). Angesichts der festgestellten schweren Unterernährung hatte das IKRK zudem die Nationalen Gesellschaften seit Juni in der Vorbereitung und Durchführung intensiver Ernährungsprogramme für die Gefangenen unterstützt. Die Hilfe in den Gefängnissen belief sich auf 40 000 Schweizer Franken.

Im Oktober wurden ferner zwei sambische und 19 angolanische Häftlinge freigelassen und unter der Schirmherrschaft des IKRK in ihre jeweiligen Länder heimgeschafft.

Libysche Kriegsgefangene

Seit Dezember 1990 besuchten die Delegierten des IKRK regelmässig die 594 ehemaligen libyschen Kriegsgefangenen, die mit von der amerikanischen Regierung gecharterten Flugzeugen nach Kamina im Süden Zaires gebracht wurden waren. Die Präsenz des IKRK stellte die Repatriierung der 240 ehemaligen Kriegsgefangenen sicher, die sich für die Rückkehr in ihre Heimat entschieden hatten. Diese Personen wurden vom IKRK registriert und den libyschen Behörden in Kinshasa übergeben.

Anfang Februar wurden unter der Schirmherrschaft der amerikanischen Behörden 354 ehemalige Kriegsgefangene nach Tikha in Kenia verlegt. Im März versicherten sich IKRK-Delegierte in Nairobi im Verlauf von Gesprächen ohne Zeugen, dass der Entschluss der ehemaligen Kriegsgefangenen, nicht nach Libyen zurückzukehren, ohne Zwang erfolgt war. Nachdem ihnen der Status von Flüchtlingen zuerkannt worden war, erhielten sie vom IKRK die nötigen Reisedokumente für ihre Weiterreise von Kenia in die Aufnahmeländer.

Als die Gefangenen im Dezember 1990 aus der tschadischen Hauptstadt ausgeflogen wurden, und erneut Anfang 1991, sprach das IKRK bei den verschiedenen zuständigen Behörden vor, um die Einhaltung der Bestimmungen des III. Genfer Abkommens über den Schutz der Kriegsgefangenen zu fordern, insbesondere das Recht der Gefangenen, ihren freien Willen zu äussern, ob sie heimgeschafft werden wollen oder nicht. In der Libysch-Arabischen Jamahiriya besuchten Delegierte des IKRK im Februar alle aus Kamina heimgeschafften Gefangenen und stellten fest, dass sie bereits in die Gesellschaft und die Familie integriert waren.

Suchdienst

Nach den Ereignissen im November in Burundi flüchteten rund 20 000 Menschen aus diesem Land in den Osten Zaires (Gebiet von Bambouti, Mboki und Zemio). Das IKRK nahm eine Lagebeurteilung vor. Das UNHCR und die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die bereits vor Ort waren, nahmen sich dieser Menschen an, wäh-

rend das IKRK die Aufgaben des Suchdienstes sicherstellte. Mehr als 200 Rotkreuzbotschaften wurden zwischen den Mitgliedern getrennter Familien ausgetauscht und rund vierzig Suchanträge nach Vermissten bearbeitet.

Die Delegierten des Suchdienstes in Kinshasa führten mehrere Missionen in den Flüchtlingslagern im Haut-Zaire durch, wo sich mehr als 90 000 sudanesische Vertriebene aufhielten. Die Flüchtlingslager für Angolaner im Süden des Landes wurden ebenfalls besucht; insgesamt konnten im vergangenen Jahr nahezu 170 Suchanträge geklärt und mehr als 1 700 Rotkreuzbotschaften zwischen den Lagerinsassen und ihren Angehörigen in ihren Heimatländern ausgetauscht werden.

ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK — Nach den Besuchen der in Kinshasa stationierten Delegierten des IKRK-Suchdienstes in den Flüchtlingslagern im Osten Zaires schlug das IKRK dem Zentralafrikanischen Roten Kreuz vor, einen Angestellten für die Suchdienstarbeiter zu bezeichnen, um die in Zaire bestehenden Vorkehrungen zu ergänzen.

LAGOS: (Kamerun, Ghana, Nigeria, Sierra Leone)

KAMERUN — Ende des Jahres wurde in Yaoundé, der Hauptstadt Kameruns, eine Regionaldelegation eröffnet. Zum Zuständigkeitsbereich der neuen Regionaldelegation gehören neben Kamerun von 1992 an Gabun, Äquatorialguinea, die Zentralafrikanische Republik, São Tomé und Príncipe und der Tschad.

Der Regionaldelegierte wandte sich wiederholt an die kamerunischen Behörden, um Zugang zu den Personen zu erhalten, die im Zusammenhang mit den Unruhen im Land gefangengenommen worden waren. Im Juli wurde ein Memorandum, das die Kriterien für eine IKRK-Aktion auf diesem Gebiet darlegt, dem Ministerium der Territorialverwaltung übergeben. Bei Jahresende waren aber die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Das IKRK unterstützte das Kamerunische Rote Kreuz in seinen Anstrengungen zur Entwicklung seiner Dienste auf dem Gebiet der Nothilfe: für Yaoundé und die Zweigstellen der Gesellschaft in Westkamerun wurden Aktionspläne erstellt und Vorräte an Erste-Hilfe-Material

angelegt. Zudem entsandte die Delegation des IKRK in Uganda eine Krankenschwester zur Ausbildung freiwilliger Helfer.

Als das Land wiederholt von Spannungen heimgesucht wurde, erwiesen sich die Vorbereitungen für die Nothilfe in der Nationalen Gesellschaft als wertvoll.

GHANA — Im Zusammenhang mit den Tätigkeiten zugunsten der liberianischen Flüchtlinge wurde in Accra (Ghana) für die Nationalen Gesellschaften von Gambia, Ghana und Sierra Leone ein regionaler Workshop über die Arbeit des Suchdienstes organisiert (siehe auch das Kapitel «Liberia»).

GAMBIA — Wie in den vergangenen Jahren besuchte der in Lagos stationierte Regionaldelegierte des IKRK die 38 Personen, die seit den Ereignissen von 1981 im Gefängnis von Banjul inhaftiert waren. Während des Besuches der Delegierten des IKRK wurden 35 der 38 Häftlinge freigelassen. Diese Männer erhielten eine Wiedereingliederungshilfe und die drei in Haft Verbliebenen während des restlichen Jahres weiterhin eine kleine Unterstützung. Insgesamt erreichte diese Hilfe nahezu 4 000 Schweizer Franken.

NIGERIA — Nach den Unruhen, die im Oktober in der Gegend von Kano ausgebrochen waren, sprach das IKRK dem Nigerianischen Roten Kreuz eine finanzielle Hilfe zum Kauf von Hilfsgütern für die Opfer der Ereignisse zu. Die nigerianischen Rückkehrer aus Liberia erhielten ebenfalls eine Unterstützung.

LOME: (Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Niger, Togo)

TOGO — Die Regionaldelegation schritt wiederholt während der Konfrontationen und Spannungen, die 1991 in diesem Land zu verzeichnen waren, ein.

Das IKRK förderte die Nationale Gesellschaft aktiv in finanzieller, logistischer und materieller Hinsicht und unterstützte auch die Tätigkeit der freiwilligen Helfer während der Unruhen, die Mitte März, im April und während des letzten Vierteljahres zunächst in der Hauptstadt ausbrachen und dann das ganze Land erfassten. Die Aktion der freiwilligen Helfer bestand im

wesentlichen in der Bergung und Erste-Hilfeleistung für die Verwundeten sowie in der Verteilung einiger Hilfsgüter an die Opfer. Die Vorbereitungen auf eine Notlage, die Anfang des Jahres getroffen worden waren, bewährten sich. Sie ermöglichten den wirksamen Einsatz der Rotkreuzhelfer und auch das Schutzzeichen des roten Kreuzes wurde geachtete. Die Freiwilligenteams der Nationalen Gesellschaften bargen mehrere hundert Verwundete und Tote. Um ihre Sicherheit zu erhöhen, wurden über Presse und Rundfunk Informationsprogramme über die Rolle und Aufgabe des Roten Kreuzes verbreitet.

Ende April weiteten sich die Zwischenfälle auf den Norden Togos aus und verursachten Fluchtbewegungen in der Bevölkerung. Das IKRK und die Nationale Gesellschaft brachten etwas materielle Hilfe. Während der letzten drei Monate des Jahres brachen in Lomé und in verschiedenen Landesteilen erneut Unruhen aus, wobei die heftigsten Gewaltausbrüche im Norden zu verzeichnen waren.

Die Regionaldelegierte des IKRK schaltete sich insbesondere vom 27. November an ein, als die *Primature* (Sitz des Büros des Premierministers) angegriffen wurde. Die Delegierte nahm Verhandlungen auf, um dem IKRK zu ermöglichen, in seiner Eigenschaft als neutraler Vermittler den Verwundeten und den von den Kämpfen bedrohten Zivilisten beizustehen. Nachdem deren Lebensunterhalt gesichert werden konnte, evakuierte das IKRK mit Hilfe des Togoletsischen Roten Kreuzes am 3. Dezember mehr als fünfzig Verwundete und Zivilisten.

Ferner unterstützte die Regionaldelegation des IKRK die Hilfsaktion des Togoletsischen Roten Kreuzes nach den ethnischen Unruhen zwischen nomadischen Peul-Stämmen im Norden des Landes. Das IKRK stellte in diesem Zusammenhang medizinische und andere Hilfsgüter für einen Gesamtbetrag von rund 40 000 Schweizer Franken zur Verfügung.

Tätigkeiten zugunsten der Gefangenen

Am 27. März wurde die Regionaldelegierte vom Präsidenten Togos, General Gnassingbè Eyadema, und Innenminister General M. Ameagi, Stellvertretender Generalstabschef der Streitkräfte, in Audienz empfangen. Das IKRK erhielt die Genehmigung zum Besuch der im Zusammenhang mit den Ereignissen festgenommenen Personen. Es fanden drei Besuche in drei Haft-

stätten statt, in denen sich 17 Häftlinge befanden.

Im Rahmen einer Freilassungsaktion von Sicherheitshäftlingen im April wurden acht ehemalige Gefangene dem IKRK übergeben, das für ihre Repatriierung in ihre Heimat Benin und Ghana sorgte. Vor ihrer Repatriierung erhielten sie etwas Hilfe (Kleidung, ärztliche Versorgung). Schliesslich intervenierte die Regionaldelegation zu wiederholten Malen bei den togoletsischen Behörden zugunsten von Menschen, die im Zusammenhang mit den inneren Unruhen oder mit dem Konflikt in Liberia Schutz benötigten.

BURKINA FASO — Gegen Jahresende wurde Burkina Faso von einer Unruhwelle erfasst; im Oktober und Dezember kam es zu Zusammenstössen. Die Regionaldelegation des IKRK unterstützte das Rote Kreuz Burkina Fasos mit Erste-Hilfe-Material, und die Rotkreuzhelfer der Nationalen Gesellschaft bargen an die fünfzig Verwundete.

NAIROBI: (Komoren, Dschibuti, Kenia, Madagaskar, Mauritius, Seychellen, Tansania)

DSCHIBUTI — 1991 war das IKRK in Dschibuti nicht ständig anwesend, da das Land zum Zuständigkeitsbereich der Regionaldelegation in Kenia gehörte. Wegen der Notlage im benachbarten Somalia entsandte das IKRK jedoch wiederholt Delegierte nach Dschibuti. Als in Mogadishu, der Hauptstadt Somalias, Kämpfe wüteten, organisierte das IKRK von Februar an Hilfsgütertransporte auf dem Seeweg von Dschibuti aus nach dem nordsomalischen Hafen Berbera (siehe auch Kapitel «Somalia»).

In Dschibuti kam es im Januar und November zwischen den Streitkräften der Regierung und der FRUD²⁴ zu Zwischenfällen. Die Zusammenstösse ereigneten sich hauptsächlich im Norden des Landes und führten zu zahlreichen Verhaftungen. Als neutraler Vermittler legte das IKRK Vorschläge für eine Schutz- und Hilfsaktion zugunsten der Opfer vor (Gefangenenebe-

²⁴ Front zur Wiederherstellung von Einheit und Demokratie

suche, Hilfe für die Zivilbevölkerung), die von den Behörden angenommen wurden.

Infolgedessen begab sich der Regionaldelegierte des IKRK in Nairobi nach der Ausrufung des Waffenstillstands Anfang Dezember nach Dschibuti, wo er mit hohen Regierungsvertretern Gespräche führte. Die Besuche der im Zusammenhang mit den Ereignissen Inhaftierten begannen am 7. Dezember. Dabei konnten in fünf Haftstätten 236 Häftlinge (darunter solche, die im Januar 1991 bei den ersten Unruhen festgenommen worden waren) besucht werden. Hingegen erhielt das IKRK schliesslich keinen Zugang zu den Gefangenen in der Hand der FRUD. Diese Bewegung hatte übrigens das IKRK — und andere internationale Organisationen — um Hilfe für die Bevölkerung der beiden von den Regierungsstreitkräften eingeschlossenen Städte Tadjoura und Obock im Norden des Landes gebeten. Das IKRK ersuchte um die Genehmigung zum Besuch dieser Gegend, um die Bedürfnisse einzuschätzen. Die Einwilligung der Behörden traf Ende 1991 ein.

Angesichts dieser Ereignisse und der im Rahmen seiner Tätigkeiten am Horn von Afrika benutzten logistischen Einrichtungen unternahm das IKRK bei den Behörden Dschibutis Demarchen, um seine Präsenz im Land dauerhaft zu regeln.

KENIA — Wegen seiner vermehrten operativen Unterstützung der Tätigkeiten des IKRK in Somalia und im Südsudan erfuhr die Regionaldelegation des IKRK in Nairobi im vergangenen Jahr eine Neustrukturierung. Diese Aktionen erforderten die Anwesenheit von mehr als 30 entsandten Mitarbeitern (Koordinatoren

für Hilfsgüter und Luft- und Seetransporte, logistisches Personal, Suchdienstspezialisten usw.).

Die Arbeit wurde zwischen dem Leiter der Delegation, der die Tätigkeiten in Kenia selbst betreut (insbesondere die Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft und die Verbreitung des humanitären Rechts) und dem Regionaldelegierten, der sich um die Inseln im Indischen Ozean, Dschibuti und Tansania kümmerte, aufgeteilt. In diesem Zusammenhang begab er sich in mehrere Länder, um den Kontakt mit den Behörden der betreffenden Nationalen Gesellschaften aufrechtzuerhalten.

Das IKRK besuchte und registrierte ferner 354 ehemalige libysche Kriegsgefangene, die nach ihrer Freilassung im Dezember 1990 im Tschad von den amerikanischen Behörden von Zaire nach Tikha verlegt worden waren (*siehe auch unter «Zaire»*).

MADAGASKAR — Das IKRK unterstützte die Nationale Gesellschaft bei der Evakuierung der Verletzten nach den Zusammenstössen, die sich im Juli und August in der madagassischen Hauptstadt ereigneten. Zu diesem Zweck wurde eine medizinische Koordinatorin von der IKRK-Delegation in Maputo (Moçambique) entsandt; es wurden auch rund fünfzehn Verbandsortimente für die Rotkreuzhelfer nach Madagaskar geschickt. Der Regionaldelegierte weilte vom 10. bis 15. September in Antananarivo, wo er, in Zusammenarbeit mit dem Madagassischen Roten Kreuz, eine Verbreitungsveranstaltung über die Kriterien der Aktion des Roten Kreuzes für Verantwortliche der Regierung und der politischen Oppositionsparteien organisierte.

VERBREITUNGSTÄTIGKEIT IN AFRIKA

Während des ganzen Jahres haben die zehn Delegationen und die sieben Regionaldelegationen auf dem afrikanischen Kontinent besonders grosse Anstrengungen auf dem Gebiet der Verbreitung und der Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften unternommen.

Entsprechend der 1990 festgelegten Verbreitungspolitik wandte sich das IKRK vorrangig an fünf Zielgruppen: Streitkräfte und Ordnungskräfte; Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften; politische Kreise und humanitäre Organisationen, akademische Kreise, Medien.

Die meisten Nationalen Gesellschaften verfügen heute über eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, Information und Verbreitung, die vom IKRK unterstützt wird.

Über die herkömmliche Verbreitungsarbeit in Form von Seminaren, Workshops, Vorträgen und Ausstellungen hinaus waren die Delegationen bemüht, vermehrt Kontakte zu den Medien (Funk, Fernsehen und alle neuen Zeitungen) zu pflegen sowie insbesondere in Moçambique, Simbabwe, Zaire, Kongo, Liberia und in zahlreichen Ländern Westafrikas nationale und re-

gionale Seminare für Journalisten zu veranstalten. Die Sensibilisierung der Presse hat sich als wertvoller Bestandteil der Vorbereitungen auf Aktionen im Falle von Ausnahmesituationen erwiesen.

Im Bestreben, Kenntnisse über das Rote Kreuz und den Roten Halbmond sowie die Achtung der Grundregeln des humanitären Völkerrechts mit konkreten Aktionen in Verbindung zu bringen, unterstützte das IKRK die Rotkreuzhelfer der Nationalen Gesellschaften in ihrer Arbeit. Diese Unterstützung erfolgte bei Unruhen, namentlich in Madagaskar, Zaire, Mali und Togo, in Form von medizinischem Grundmaterial und finanziellen Zuwendungen. Bei den Behörden und in der Öffentlichkeit haben diese konkreten situationsbezogenen Tätigkeiten im allgemeinen zweifellos einen günstigen Eindruck hinterlassen.

In Südafrika entstand in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft ein neuer Comic, der die Wirklichkeit des Landes widerspiegelt. Die Auflage von 100 000 Exemplaren soll vorrangig an die aktiven Mitglieder des Roten Kreuzes in den von Unruhen betroffenen Gebieten verteilt werden.

Im vergangenen Jahr wurden zwei Veranstaltungen mit kontinentaler Reichweite organisiert:

- Die gemeinsam vom IKRK und der OAU²⁵ organisierte Konferenz über humanitäres Völkerrecht für die Streitkräfte der Mitgliedstaaten der OAU, die vom 2. bis 6. Dezember in Nairobi stattfand. 79 Offiziere aus 41 Ländern und 8 Beobachter nahmen daran teil. Zum ersten Mal konnte das IKRK die Teilnahme so vieler hochrangiger Offiziere aus einer so grossen Zahl afrikanischer Länder an einer Veranstaltung dieser Art verzeichnen.
- Das Seminar für Verantwortliche der Strafvollzugsbehörden in Afrika, das vom Henry-Dunant-Institut mit Unterstützung des IKRK veranstaltet wurde und vom 4. bis 8. November auf Mauritius stattfand. Rund 30 Teilnehmer und Experten aus 20 französisch- und englischsprechenden Ländern waren daran beteiligt. Das Seminar schloss seine Arbeiten mit einem einmütigen und dringenden Appell, in dem die Staaten an die Notwendigkeit erinnert werden, dass jene, denen sie die Freiheit entzogen haben, mit Menschlichkeit und Achtung behandelt werden müssen.

²⁵ Organisation Afrikanischer Einheit

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1991 VERTEILTE HILFSGÜTER
AFRIKA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Med. Hilfe (SFr.)	Hilfsgüter		Insgesamt (SFr.)
		(SFr.)	(Tonnen)	
Südafrika		1 260 004	557,4	1 260 004
Angola	160 210	10 412 838	6 331,1	10 573 048
Angola (Südost-)	50 635	1 316 313	1 346,1	1 366 948
Benin		31 639	8,6	31 639
Burundi	8 953	22 243	4,0	31 196
Kamerun	4 822			4 822
Côte d'Ivoire	5 252			5 252
Dschibuti	2 446			2 446
Äthiopien	1 947 731	28 480 308	23 604,3	30 428 039
Äthiopien (Eritrea, via Sudan)	80 460			80 460
Gambia	7 490	9 113	4,0	16 603
Guinea (Conakry)	6 535			6 535
Liberia	735 747	2 321 465	2 353,2	3 057 212
Madagaskar	7 430			7 430
Mali	32 135	37 074	68,9	69 209
Moçambique	711 648	2 485 594	1 258,3	3 197 242
Namibia		13 504	8,4	13 504
Uganda	25 451	1 108 906	901,2	1 134 357
Rwanda	26 919	3 439 433	5 634,9	3 466 352
Senegal		116 155	224,9	116 155
Sierra Leone	4 186			4 186
Somalia	2 107 958	15 574 515	22 419,7	17 682 473
Sudan	325 460	2 643 585	1 504,5	2 969 045
Sudan (Konflikt im Südsudan, via Kenia) ..	781 792	2 621 310	4 648,8	3 403 102
Tschad	81 439	1 186	0,4	82 625
Togo	20 254	22 075	5,5	42 329
Zaire	55 564	98 463	90,7	154 027
Sambia		178 026	37,0	178 026
Simbabwe	19 833	23 703	12,0	43 536
TOTAL	7 210 350	72 217 452	71 023,9	79 427 802